Sport nach 1

in Schule und Verein

Das Bayerische Kooperationsmodell



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bayerischer Landes-Sportverband e. V.

Bayerischer Sportschützenbund e. V.

Bayerische Fördergemeinschaft für Sport in Schule und Verein e. V.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bayerischer Landes-Sportverband e. V. Bayerischer Sportschützenbund e. V.

Bayerische Fördergemeinschaft für Sport in Schule und Verein e. V.

Redaktion: Institutsrektor Uwe Stephan,

Bayerische Landesstelle für den Schulsport

Auflage: 4. überarbeitete Auflage

Auflagenhöhe: 30 000

Titelseite: Studiendirektor Rainer Büchner, Foto: Krebs

Bildnachweis: Bayerische Landesstelle für den Schulsport (3), Heckl (3), Landes-

vereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft (1), Wagner (1), Wimmer (1)

Papier: Umweltschutzpapier: Recycling Rasant extra

Druck: Ludwig Auer GmbH, Donauwörth, 2001



INHALT

AUFF	RUF AN ALLE SCHULEN UND SPORTVEREINE	5
1	Sport nach 1 – Das Bayerische Kooperationsmodell	6
1.1	Veränderungen und Neuheiten im Überblick	6
1.2	Kurzporträt <i>Sport nach 1</i>	8
1.3	Die Pluspunkte von <i>Sport nach 1</i>	10
1.4 1.4.1 1.4.2 1.4.3	Einrichtung von Sportarbeitsgemeinschaften (SAG) Merkmale von Sportarbeitsgemeinschaften Vertrag zwischen Schule und Verein Vertrag zwischen Verein und Übungsleiter	
1.5	Mögliche Sportarten und Sportbereiche sowie Übungsleiterqualifikationen	13
1.6 1.6.1 1.6.2	Staatliche Übungsleiterbezuschussung Höhe der Übungsleiterzuschüsse Antrag auf Übungsleiterbezuschussung	14 14 14
1.7.2	Staatliche Gerätebezuschussung Voraussetzungen für Gerätebezuschussungen Kostenpauschalen für Gerätebezuschussungen Antrag auf Gerätebezuschussung	15 15 17 17
1.8.2	Einrichtung von Stützpunkten Umfang des Sportangebotes im Stützpunkt Voraussetzungen für die Anerkennung als Stützpunkt Antragsverfahren	18 18 18 18
1.9.3 1.9.4	Organisationsstruktur des Bayerischen Kooperationsmodells Übersicht Koordinatoren <i>Sport nach 1</i> Kreisschulobleute Öffentlichkeitsarbeit Schul- und Vereinsbeauftragte Örtliche Förderkreise	23
1.10	Amtliche Bekanntmachungen	24
2	DIE BAYERISCHE FÖRDERGEMEINSCHAFT	25
2.1	Zusätzliche Förderung von Kooperationen	25
2.2	Stiftung Sport in Schule und Verein in Bayern	26
2.3	Sport nach 1 – Paten	27
2.4	Sonderaktionen der Bayerischen Fördergemeinschaft	30
2.5	Sport nach 1 – Kalender	31
2.6	Ehrung beispielhafter Kooperationen	31
2.7	Sport nach 1 – Outfit	33

3	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	34
3.1	Presse- und Medienarbeit	34
3.2	Internetadressen	34
3.3	Fragebogenaktion <i>Sport nach 1</i>	35
3.4	Statistik: Entwicklung der Kooperationen	36
4	WICHTIGE HINWEISE	37
	WICHTIGE HINWEISE Wichtige Adressen	
4.1		38
4.1 4.2	Wichtige Adressen	38 55



AUFRUF AN ALLE SCHULEN UND SPORTVEREINE

Sport hilft ein Leben lang – Das Ziel, junge Menschen "lebenslänglich" zur sportlichen Betätigung anzuhalten, können Schule und Verein nur gemeinsam erreichen. Schon seit 1991 ist Sport nach 1 eine wichtige Ergänzung des Pflichtsportunterrichts an unseren Schulen. Mit zusätzlichen Sportangeboten in Form von Sportarbeitsgemeinschaften sollen möglichst viele Schülerinnen und Schüler für regelmäßiges Sporttreiben – auch über die Schulzeit hinaus – gewonnen werden. Selbstverständlich bietet Sport nach 1 auch die Möglichkeit einer leistungssportlich orientierten Förderung von talentierten Kindern und Jugendlichen. Basissportunterricht, Differenzierter Sportunterricht, Schulsport-Wettbewerbe, das Modellprojekt "Bewegte Schule" und das Bayerische Kooperationsmodell Sport nach 1 bilden die wesentlichen Säulen des schulischen Gesamtkonzepts der Sport- und Bewegungserziehung in Bayern. Wir rufen deshalb alle Schulen und Sportvereine zu einer verstärkten Kooperation auf. Unser Dank gilt allen, die sich für Sport nach 1 engagieren, insbesondere den ehrenamtlich tätigen Lehrkräften und Übungsleitern, die in ihrer Freizeit durch attraktive Sportangebote junge Menschen für sportliche Aktivitäten begeistern. Wir danken auch den Förderern und Sponsoren, die dazu beitragen, dass durch Sonderaktionen immer wieder entscheidende Starthilfen zur Einrichtung neuer Kooperationen gegeben werden. Den zahlreichen bayerischen Spitzensportlern, die sich als Paten und Sympathieträger bei vielen Aktionen für Sport nach 1 einsetzen, sagen wir ebenfalls ein herzliches Dankeschön.

Die vorliegende 4. Auflage der Broschüre wurde noch benutzerfreundlicher strukturiert, Vertrags- und Antragsformulare wurden erheblich vereinfacht. Alle Vordrucke können zusammen mit der kompletten Broschüre auch im Internet abgerufen werden. Wir hoffen und wünschen, dass damit die Weichen für ein erfolgreiches zweites Lebensjahrzehnt von *Sport nach 1* gestellt sind.

München, im Juli 2001



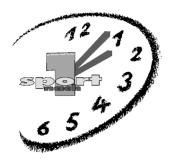
Mouika Hohlmeier

Monika Hohlmeier

Bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus



Prof. Dr. Peter Kapustin Präsident des Bayerischen Landes-Sportverbandes



1 Sport NACH 1 – Das Bayerische Kooperationsmodell

1.1 Veränderungen und Neuheiten im Überblick

Dauer von Sportarbeitsgemeinschaften

Sportarbeitsgemeinschaften werden immer auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Verlängerungen von Verträgen sind dadurch nicht mehr notwendig (Seite 11).

SAG-Vertrag

Nur noch die 1. Seite des SAG-Vertrags (1fach) muss an den zuständigen Schulträger geschickt werden. Die 4fache Ausfertigung des 3-seitigen Vertrags entfällt (Vordruck 1). Der Schulträger leitet den unterzeichneten Vertrag der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport, der Schule und dem Verein zu.

Übungsleiter-Vertrag

Er verbleibt bei den Vertragspartnern und braucht nicht mehr dem SAG-Vertrag beigelegt werden (Seite 12).

Übungsleiterbezuschussung

Beachten Sie bitte die Umstellung von DM auf EUR (Seite 14).

Gerätebezuschussung

Die Kostenpauschalen für die einzelnen Sportarten wurden neu festgelegt und auf EUR umgestellt. Antragsteller müssen die Notwendigkeit der beantragten Geräte begründen. In einigen Ballsportarten wurde die Ausgangszahl für eine Grundausstattung von 10 auf 15 Schüler/innen erhöht (Seite 15).

Stützpunktanerkennung

Die Voraussetzungen für die Anerkennung als Stützpunkt wurden verändert (Seite 18).

Koordinatoren Sport nach 1

In jedem Arbeitskreis wird als verantwortlicher Ansprechpartner und "Motor" für das Kooperationsmodell ein Koordinator *Sport nach 1* eingesetzt.

Pauschalentschädigungen

Schulbeauftragte müssen Anträge bis spätestens zum 1. August eines Jahres an die Bayerische Landesstelle für den Schulsport richten. (Seite 23).

Förderverträge

Die Einrichtung örtlicher Förderkreise wird durch einen Fördervertrag zwischen Förderer und Schule bzw. Verein erleichtert (Vordruck 8).

Stiftung Sport in Schule und Verein in Bayern

Aufgaben und Zielsetzung der neu ins Leben gerufenen Stiftung finden Sie auf Seite 26.

Sport nach 1-Paten

Zahlreiche Spitzensportler engagieren sich als Sympathieträger für Sport nach 1 (Seite 27).

Sonderaktionen mit Partnern im Schuljahr 2001/2002

Die Sonderaktionen der Bayerischen Fördergemeinschaft zusammen mit Partnern finden Sie auf Seite 30.

Sport nach 1-Kalender

Zum 10-jährigen Bestehen von *Sport nach 1* im Jahre 2001 wurde erstmals ein Kalender mit dem Titel "Stützpunkte stellen sich vor" herausgegeben (Seite 31).

Sport nach 1-Outfit

Hinweise zu den neuen Angeboten für Schulen und Sportvereine (Seite 33).

Internet

Die Internetadressen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport finden Sie auf Seite 34. Außerdem können Sie diese Broschüre und die einzelnen Vordrucke unter den angegebenen Adressen herunterladen. Das Geheft mit Vordrucken wurde deshalb nicht mehr aufgelegt. Alle Vordrucke finden Sie wie bisher im Anhang als Kopiervorlage oder im Internet unter www.laspo.de als PDF-Datei.

Fragebogenaktion Sport nach 1

Wir sind an Ihrer Meinung und an Ihren Anregungen interessiert (Seite 35 und Vordruck 9).

Adressenteil

Die Adressen der Kreisschulobleute "Öffentlichkeitsarbeit" und der Koordinatoren *Sport nach 1* wurden zusätzlich aufgenommen (Seite 41).

Verteilung der Broschüre

Diese Broschüre erhalten alle bayerischen Schulen und Sportvereine kostenfrei zugesandt.



1.2 Kurzporträt Sport nach 1

Wer?

Das Bayerische Kultusministerium und der Bayerische Landes-Sportverband haben 1991 unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände dieses Projekt ins Leben gerufen. Eine zentrale Aufgabe kommt dabei ehrenamtlich tätigen Sportlehrkräften an den Schulen und ehrenamtlich tätigen Übungsleitern in den Vereinen zu. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportverein nötig.

Warum?

heute unbestritten:

Über den schulischen Pflichtsportunterricht hinaus sollen Kinder und Jugendliche zu regelmäßiger sportlicher Betätigung motiviert und zu lebenslangem Sporttreiben hingeführt werden. Die positive Bedeutung des Sports für den Einzelnen, aber auch für die gesamte Gesellschaft ist

- Sport ist die Grundlage einer gesunden Lebensführung
- Sport ist ein Rezept gegen Bewegungsmangel
- Sport ist ein Angebot zur sinnvollen Gestaltung der Freizeit
- Sport ist eine Möglichkeit zum Erleben von Gemeinschaft
- Sport ist eine Chance zur Selbstverwirklichung

Deshalb sollen junge Menschen ein möglichst vielseitiges Sportangebot erhalten.

Was?

Folgende Kooperationen (auch schul- und vereinsübergreifend) zwischen Schule und Verein sind möglich:

- Breitensportlich oder leistungssportlich orientierte Sportarbeitsgemeinschaften (SAG), die von qualifizierten Übungsleitern bzw. Lehrkräften geleitet werden.
- Leistungsorientierte Stützpunkte an ausgewählten Schulen mit jeweils vier Stunden Differenziertem Sportunterricht in der Stützpunktsportart sowie ergänzendem Vereinstraining. Im Rahmen eines Stützpunktes bedarf das ergänzende Vereinstraining der Mitgliedschaft im Verein.
- Schnupperangebote, gemeinsame Spiel- und Sportfeste, Fitnessprogramme oder die Abnahme von Sportabzeichen.

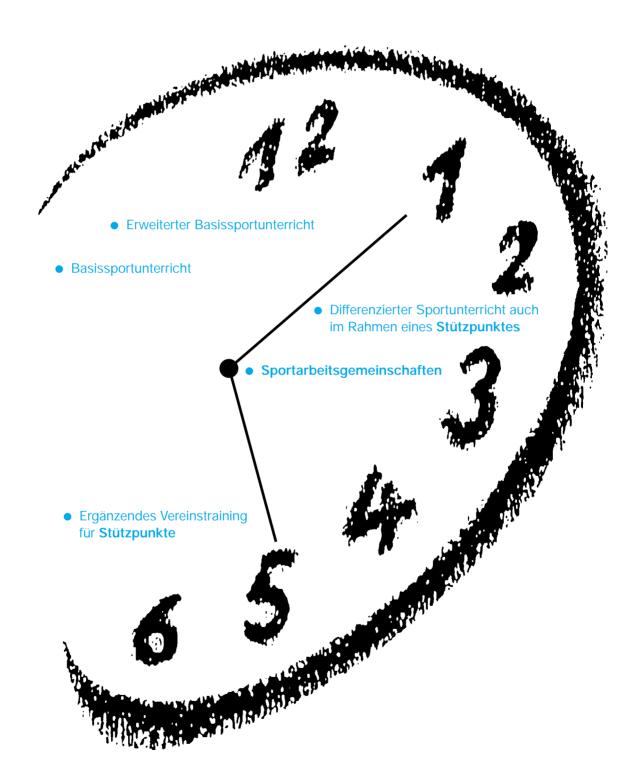
Wie?

- Das Angebot wird unter der Obhut der Schulen in enger Zusammenarbeit mit den Sportvereinen durchgeführt.
- Lehrkräfte und Übungsleiter benötigen eine entsprechende Qualifikation.
- Alle Kinder und Jugendlichen sind durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung abgesichert.

Für wen?

• Für alle interessierten Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Basis, bei Sportarbeitsgemeinschaften auch ohne Vereinsmitgliedschaft.

Wann?



1.3 Die Pluspunkte von Sport nach 1

Mit den Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst (siehe S. 24) erhielt das Bayerische Kooperationsmodell eine solide rechtliche und organisatorische Basis.

Pluspunkte für die Schüler/innen

- Freiwilliges Sportangebot
- Entscheidung entsprechend den Interessen und Begabungen
- Sport als Grundlage einer gesunden Lebensführung
- Sinnvolle Freizeitgestaltung
- Möglichkeit zum Erleben von Gemeinschaft

Pluspunkte für die Schule

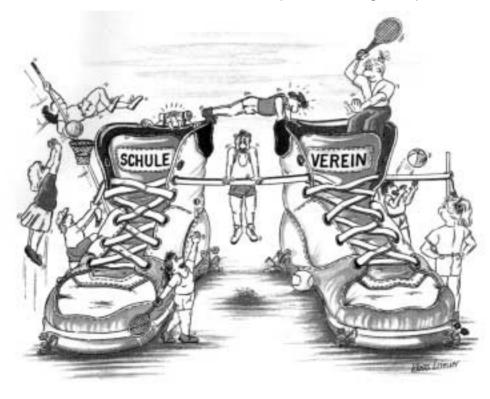
- Zusätzliche Sportangebote für Schüler und Schülerinnen
- Sportliches Profil und Attraktivität

Pluspunkte für den Verein

- Erhöhte staatliche Zuschüsse zur Vergütung der ehrenamtlich tätigen Lehrkräfte und Übungsleiter
- Staatliche Zuschüsse zur Finanzierung von Sportgeräten
- Gewinnung neuer Mitglieder
- Talentsichtung und Talentförderung in der Schule und im Verein

Weitere Pluspunkte

- Alle Sportarbeitsgemeinschaften sind Schulveranstaltungen. Damit sind alle beteiligten Kinder und Jugendlichen durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung abgesichert.
- Bei Sportarbeitsgemeinschaften ist die Mitgliedschaft im Verein weder für Schüler/innen noch für Lehrkräfte bzw. Übungsleiter erforderlich, sollte aber auf freiwilliger Basis angestrebt werden. Bei Stützpunkten mit zusätzlichem Vereinstraining bedarf es der Mitgliedschaft im Verein.
- Optimale Nutzung von Sportstätten



1.4 Die Einrichtung von Sportarbeitsgemeinschaften

1.4.1 Merkmale von Sportarbeitsgemeinschaften

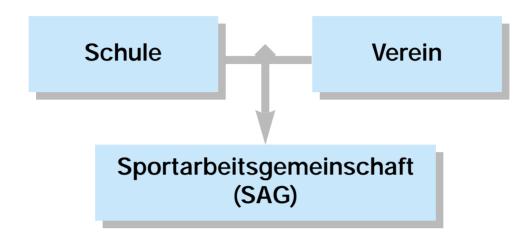
Sportarbeitsgemeinschaften (SAG) sind freiwillige Angebote der Schule als Ergänzung des Pflichtsportunterrichts (Basis-, Erweiterter Basis- und Differenzierter Sportunterricht).

- Derzeit stehen über 60 Sportarten bzw. Sportbereiche als Angebot für Sportarbeitsgemeinschaften zur Verfügung (siehe S. 13). Weitere können auf Antrag vom Kultusministerium genehmigt werden.
- Eine Sportarbeitsgemeinschaft ist entweder breitensportlich oder leistungssportlich orientiert.
- Der kooperierende Verein stellt im Einvernehmen mit der Schulleitung für die Betreuung der Schüler in der SAG Vereinstrainer mit entsprechender Lizenz zur Verfügung oder beschäftigt Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation, deren Vergütung dann in der Zuständigkeit des Vereins liegt. Eine Anrechnung auf das Stundendeputat der Lehrkraft ist nicht möglich.
- An einer SAG müssen mindestens 10 Schüler regelmäßig teilnehmen.
- Mitgliedschaft im Verein ist weder für Schüler noch für Übungsleiter bzw. Lehrkräfte erforderlich, sollte aber auf freiwilliger Basis angestrebt werden.
- Die SAG ist unabhängig von Ort (auch außerhalb von Schulsportanlagen) und Zeit (z. B. auch an Samstag-Vormitagen) der Durchführung eine Schulveranstaltung. Die Teilnehmer sind damit schülerunfallversichert.
- Mit Einverständnis der Schulleitungen sind schulübergreifende Sportarbeitsgemeinschaften möglich.
- Sportarbeitsgemeinschaften werden immer auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Auflösungen bzw.
 Änderungen werden mit Vordruck 7 mitgeteilt.
- Der Stundenumfang einer SAG beträgt mindestens 1 Stunde, in der Regel 2 Stunden.



1.4.2 Vertrag zwischen Schule und Verein

Die Initiative zur Zusammenarbeit kann entweder von einer Schule oder von einem Verein ausgehen. Sportarbeitsgemeinschaften können jederzeit, auch im Verlauf des Schuljahres, eingerichtet werden. Günstig für die Kontaktaufnahme ist der Zeitraum April/Mai, da in dieser Zeit die Planungen für das kommende Schuljahr anlaufen.



Die Schulleitung(en) und die Vereinsleitung einigen sich zunächst auf:

- den fachlichen Inhalt der SAG (Sportart oder -bereich)
- die Ausrichtung (breitensportlich oder leistungssportlich)
- die Leitung (Die Qualifikation der Lehrkraft oder des Übungsleiters ist nachzuweisen, die Kopie des Übungsleiterausweises ist dem SAG-Vertrag beizulegen!)
- Veranstaltungsort, Zeitpunkt und Stundenumfang

Darüber wird anhand **Vordruck 1** zwischen den Partnern ein SAG-Vertrag abgeschlossen, vom jeweiligen Schulträger (Regierung, Kommune bzw. privater Träger) bestätigt und von diesem der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport sowie der Schule und dem Verein zugeleitet.

Nach Eingang des bestätigten Vertrags vom Schulträger bei einem der Vertragspartner kann der Übungsbetrieb der SAG beginnen!

Veränderungen oder Auflösungen werden mit Vordruck 7 über den Schulträger der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport gemeldet.

1.4.3 Vertrag zwischen Verein und Übungsleiter

Mit **Vordruck 2** wird der Übungsleiter-Vertrag geschlossen und u. a. die Höhe der Übungsleiterbezuschussung festgelegt. Die Vergütung liegt allein in der Zuständigkeit der Vereine (bei Lehrkräften ist eine Anrechnung auf das Stundendeputat nicht möglich).

Dieser Vertrag muss nicht an die Schule oder den Schulträger gesandt werden. Er verbleibt bei den Vertragspartnern.

1.5 Mögliche Sportarten und Sportbereiche sowie Übungsleiterqualifikationen

Das Angebot weiterer Sportarten und Sportbereiche bedarf der vorherigen Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Sportart/Sportbereich	ÜL-Qualifikation	Sportart/Sportbereich	ÜL-Qualifikation
Aikido	F	Rettungsschwimmen	F
Alpiner Skilauf	F	Reiten	F
American Football	F	Rhönradturnen	F
Badminton	J, F	Rhythmische Sportgymnastik	F
Baseball			F
Basketball	A, J, F	Rodeln	F
Bewegungskünste	A, J, F ⁴	Rollsport/Inline-Skaten	F
Bogenschießen	F (Schießen)	Rudern	F
Curling	F	Schwimmen	A, J, F
Eishockey	F	Segelfliegen	F
Eiskunstlauf/Eistanz	F	Segeln	F
Eislaufen	F	Selbstverteidigung	F (Ju-Jutsu)
Eisschnelllauf / Short Track	F	Skibob	F
Faustball	F	Skilanglauf	F (Ski nord.)
Fechten	F	Skispringen	F (C-Trainer)
Freizeitsport	A, J, F	Snowboard	F (Snowboard)
Fußball	A, J, F	Softball	F
Gerätturnen	A, J, F	Sportförderunterricht	A, J, F + P
Gesundheitsorientierte Fitness	A, J, F, P	Sportklettern ²	F ⁵
Gewichtheben	F	Sportschießen ³	F
Golf	F	Squash	F
Handball	A, J, F	Stocksport	F
Hockey	F	Taekwondo	F
Judo	F	Tanz	A, J, F
Ju-Jutsu	F	Tauchsport	F
Kanu ¹	F	Tennis	F
Karate	F	Tischtennis	J, F
Korbball	F	Triathlon	F
Leichtathletik	A, J, F	Volleyball	A, J, F
Moderner Fünfkampf	F	Voltigieren	F
Orientierungslauf	F	Wasserball	F
Radsport	F	Windsurfen	F

Hinweise zur Durchführung einzelner Sportarten:

1 Kanu: Durchführung nur im Zahmwasser

2 Sportklettern: Durchführung nur an künstlichen Kletterwänden mit den vorgeschriebenen Sicher-

heitsvorkehrungen

3 Sportschießen: Nur für Schülerinnen und Schüler, die das 12. Lebensjahr vollendet haben

Hinweise zu einzelnen Übungsleiterqualifikationen:

4 Bewegungskünste: Fachübungsleiterlizenz Gerätturnen + Schwerpunktausbildung "Bewegungskünste"

(2. Lizenzstufe)

5 Sportklettern: DAV-Fachübungsleiter "Klettersport oder DAV-Betreuer "Künstliche Kletterwände"

oder Staatlich geprüfter Berg- und Skiführer

Der Nachweis der Qualifikation (Kopie des Übungsleiterausweises) ist dem SAG-Vertrag (Vordruck 1) beizulegen!

1.6 Staatliche Übungsleiterbezuschussung

1.6.1 Höhe der Übungsleiterzuschüsse

Für eine Übungsstunde (mindestens 45 Minuten), die im Rahmen des Kooperationsmodells gehalten wird, gewährt der Freistaat

bis zu 200 Stunden:		über 200 Stunden:	
Normale ÜL-Bezuschussung:	2,3 € +	Normale ÜL-Bezuschussung:	1,5 € +
Weiterer Zuschuss:	0,5 €	Weiterer Zuschuss:	0,5 €
Sport nach 1-Bezuschussung:	2,8€	Sport nach 1-Bezuschussung:	2,0 €

Eine weitergehende Bezuschussung durch die Kommunen bleibt davon unberührt. Alle Übungsleiterzuschüsse werden an die Vereine ausbezahlt.

Die Vergütung liegt in der Zuständigkeit der Vereine. Bei der Gewährung der Zuschüsse wird innerhalb der gemeinnützigen Vereinszwecke keine konkrete Zweckbindung festgelegt. Beispielsweise bleibt es dem Verein überlassen, den erhöhten Betrag lediglich an die SAG- bzw. Stützpunktleiter auszuzahlen oder auf alle Vereinsübungsleiter gleichmäßig zu verteilen. Eine Anrechnung auf die 300-Stunden-Grenze erfolgt nicht.

1.6.2 Antrag auf Übungsleiterbezuschussung

Der Schulleiter der kooperierenden Schule bestätigt in einer Jahresübersicht (Vordruck 3) den Gesamtumfang der Übungsstunden in Sportarbeitsgemeinschaften. Der Verein reicht dann nach Abschluss des Kalenderjahres im Rahmen des üblichen Verfahrens den Antrag mit der Jahresübersicht der Übungsstunden bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde ein.



1.7 Staatliche Gerätebezuschussung

1.7.1 Voraussetzungen für Gerätebezuschussungen

Folgende Voraussetzungen sind zu beachten:

 Zuschüsse für Sportgeräte werden nur Vereinen gewährt, die eine längerfristige Kooperation mit der Schule anstreben und vertraglich vereinbart haben. Die Mindestdauer, während der die bezuschussten Geräte für die Kooperation verfügbar sein sollen, hängt von der Höhe der Kostenpauschale ab:

```
unter 1000,- €: 3 Jahre
1000,- € bis 5000,- €: 6 Jahre
über 5000,- €: 10 Jahre
```

Bei vorzeitiger **Auflösung** der Kooperation – sofern dies aus Gründen geschieht, die der Verein zu vertreten hat – muss der bezahlte Zuschuss **anteilig** zurückerstattet werden.

- 2. Die Geräte sollen nach Möglichkeit sowohl im Schulsport als auch im Vereinssport genutzt werden können.
- 3. Die Unterbringungsmöglichkeit der beantragten Geräte in den vorhandenen Räumlichkeiten ist sicherzustellen.
- 4. Die Notwendigkeit der Anschaffung ist zu begründen. Bauliche Maßnahmen (z. B. Kletterwände) werden nicht bezuschusst.
- 5. Der Gerätezuschuss kann nur dann ungekürzt entsprechend der Kostenpauschale bewilligt werden, wenn der Antrag eine komplette Grundausstattung für 10 Schüler/innen bzw. 15 Schüler/innen bei einzelnen Ballsportarten (Basketball, Faustball, Fußball, Handball und Volleyball), die für die Ausrichtung der jeweiligen Sportart erforderlich ist, enthält. Die Vollständigkeit und Notwendigkeit wird durch die Bayerische Landesstelle für den Schulsport geprüft. Werden weniger Geräte beschafft, verringert sich die Kostenpauschale entsprechend. Sollte diese unter die Bagatell-grenze von 375,- € absinken, entfällt jeglicher Zuschuss.
- 6. Eine Beschaffung vor Antragstellung schließt eine Bezuschussung aus!
- 7. Der Antrag muss mit Vordruck 5 gestellt werden.
- 8. **Ersatzbeschaffungen** vor Ablauf der unter Ziffer 1 genannten Fristen müssen unter Nachweis eines erhöhten Verschleißes begründet werden.
- 9. Ein Antrag auf Bezuschussung einer weiteren Gerätegrundausstattung kann gestellt werden, wenn insgesamt mehr als 60 Schüler/innen an Sportarbeitsgemeinschaften in einer Sportart teilnehmen. Dies ist durch die Schulleitung/en zu bestätigen.

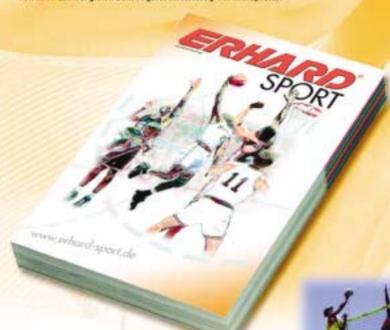
ERHARD SPORT

Partner des Schulsports

Kaum ein Schüler (oder Lehrer) kommt an ihnen vorbei: Turnmatten, Bänke und Kästen von Erhard Sport sind fast schonlegendär und zählen zum Grundbestandjeder Sporthalle. Seit jeher zeichnen sie sich durch Strapazierfähigkeit und Langlebigkeit aus.

Mit einem Sortiment von mehr als 9.000 Artikeln bietet Erhard Sport die weltgrößte Auswahl an Sportartikeln – und dies zu fairen Preisen. Günstige Mengenangebote, eine große Auswahl an Ersatz- und Zubehörteilen und nicht zuletzt ein schneller und kompetenter Montage- und Reparatur-Service ermöglichen es Schulen und Vereinen, ihre Sportgeräteausstattung auch bei begrenzten Budgets gut in Schuss und auf dem neuesten Stand zu halten.

Für Sportarbeitsgemeinschaften im Rahmen von "Sport nach 1" bietet Erhard Sport einen besonderen Service: Auf alle Bestellungen gewährt Erhard Sport einen Rahatt von 10% (im Vergleich zum regulären Katalog-Verkaufspreis)!



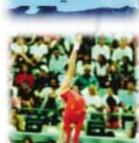




























1.7.2 Kostenpauschalen für Gerätebezuschussungen

Bei den unter "Kostenpauschale" aufgeführten Beträgen handelt es sich um die zuwendungsfähigen Höchstbeträge. Zugrunde liegen die Kosten einer Grundausstattung für jeweils 10 Teilnehmer (15 Teilnehmer bei Basketball, Faustball, Fußball, Handball, Volleyball) einer Kooperation. Die tatsächlichen Kosten für die Antragsteller können demnach erheblich höher sein. Der Zuschuss für Kleingeräte beträgt bis zu 50%, für Großgeräte bis zu 60% der Pauschale.

Eine zusätzliche Bezuschussung von Großgeräten über den BLSV ist nicht möglich.

Auf einen Zuschuss besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

Sportart	Kosten- pauschale €	Sportart	Kosten- pauschale €
Aikido	5 000,— Reiten		2 500,—
Alpiner Skilauf	1500,—	Rhönradturnen	3000,—
American Football	2000,—	Rhythmische Sportgymnastik	
Badminton	250,—	Ringen	1 500,— 6 000,—
Baseball	1500,—	Rodeln (Naturbahn)	2 500,—
Basketball	600,—	Rodeln (Kunsteisbahn)	8 000,—
Bewegungskünste	1500,—	Rollsport/Inline-Skaten	2 500,—
Bogenschießen	2 500,—	Rudern	15 000,—
Curling	1500,—	Schwimmen	900,—
Eishockey	4 000,—	Segelfliegen	15 000,—
Eiskunstlauf/Eistanz	1000,—	Segeln	15 000,—
Eislaufen	1000,—	Selbstverteidigung	5 000,—
Eisschnelllauf / Short Track	1000,—	Skibob	3 000,—
Faustball	600,—	Skilanglauf	1500,—
Fechten	4 600,—	Skispringen	2000,—
Freizeitsport	1500,—	Snowboard	2 000,—
Fußball	600,—	Softball	500,—
Gerätturnen	3 000,—	Sportförderunterricht	2 000,—
Gesundheitsorientierte Fitness	900,—	Sportklettern	1500,—
Gewichtheben	2000,—	Sportschießen	3 200,—
Golf	2000,—	Squash	900,—
Handball	600,—	Stocksport	2 000,—
Hockey	1200,—	Taekwondo	4 700,—
Judo	5 000,—	Tanz	2000,—
Ju-Jutsu	5 000,—	Tauchsport	600,—
Kanu	8 000,—	Tennis	500,—
Karate	3 000,—	Tischtennis	1500,—
Korbball	900,—	Triathlon	7 500,—
Leichtathletik	1500,—	Volleyball	600,—
Moderner Fünfkampf	2 000,—	Voltigieren	2500,—
Orientierungslauf	900,—	Wasserball	900,—
Radsport	7 500,—	Windsurfen	3 000,—
Rettungsschwimmen	1500,—		

1.7.3 Antrag auf Gerätebezuschussung

Anträge auf Gerätebezuschussung sind durch die Vereine (Vorstand des Hauptvereins) mit **Vordruck 5** an die Bayerische Landesstelle für den Schulsport zu richten.

1.8 Einrichtung von Stützpunkten

Stützpunkte stellen im Rahmen des Kooperationsmodells die leistungssportliche Ausrichtung dar. Sie verfolgen eine sportartspezifische Talentsichtung und Talentförderung unter gleichzeitiger Berücksichtigung einer optimalen schulischen Entwicklung.

1.8.1 Umfang des Sportangebotes im Stützpunkt

Die Schule richtet für die Stützpunktschüler im Rahmen des Differenzierten Sportunterrichtes mindestens zwei Interessengruppen in der Stützpunktsportart mit je zwei Unterrichtsstunden ein. Dieser Unterricht wird in der Regel von einer hauptamtlichen Lehrkraft im Rahmen ihrer Unterrichtspflichtzeit oder nebenamtlich erteilt. Falls Vereinsübungsleiter diesen Unterricht übernehmen, werden diese aus dem Ansatz des nebenberuflichen Unterrichtes vergütet.

Der Sportverein bietet dieser Stützpunktschülergruppe ein zusätzliches sportartspezifisches Leistungstraining an (2–4 Trainingswochenstunden). Die Teilnahme bedarf der Mitgliedschaft in diesem Verein. Darüber hinaus vermittelt er Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen **Fachverband**.

Zur Koordinierung und Abstimmung der schulischen und sportlichen Anforderungen arbeiten Schule und Sportverein eng zusammen (pädagogische Betreuung). Ideal wäre eine Betreuung der Stützpunktschüler in Personalunion von Lehrkraft und Trainer/in.

Sinnvoll ist auch die Gründung eines örtlichen Förderkreises zur finanziellen Unterstützung der Stützpunktmaßnahmen (siehe Seite 23).

1.8.2 Voraussetzungen für die Anerkennung als Stützpunkt

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- 1. Regelmäßige Durchführung der Stützpunktsportart im DSU (mindestens 4 Wochenstunden) des laufenden und des vorangegangenen Schuljahres.
- 2. Durchführung einer **leistungsorientierten** Sportarbeitsgemeinschaft (SAG) in der Stützpunktsportart seit mindestens einem Jahr vor der Antragstellung.
- 3. Überdurchschnittliche Beteiligung und Erfolge bei Schulsportwettbewerben in der Stützpunktsportart in den zurückliegenden Schuljahren (dies gilt nur für Sportarten, die auch als Schulsportwettbewerbe in Bayern durchgeführt werden; vgl. Broschüre Schulsport-Wettbewerbe in Bayern).
- 4. Die Fördermöglichkeit der Talente muss über den örtlichen Verein grundsätzlich auch durch den entsprechenden Fachverband des BLSV gewährleistet sein.

1.8.3 Antragsverfahren

Der Antrag auf Anerkennung eines **Stützpunktes** (für die folgenden beiden Schuljahre) muss bis **spätestens 15. Februar** an die Bayerische Landesstelle für den Schulsport gerichtet werden **(Vordruck 4)**.

Die Bayerische Landesstelle für den Schulsport holt die Stellungnahme des jeweiligen Fachverbandes zur Einbeziehung in das Anerkennungsverfahren ein.

Wir wünschen allen Teilnehmern beim Sport in Schule und Verein viel Spaß – mit Sicherheit!



Ihre gesetzliche Schüler-Unfallversicherung:



Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband Bayerische Landesunfallversicherungskasse Unfallkasse München

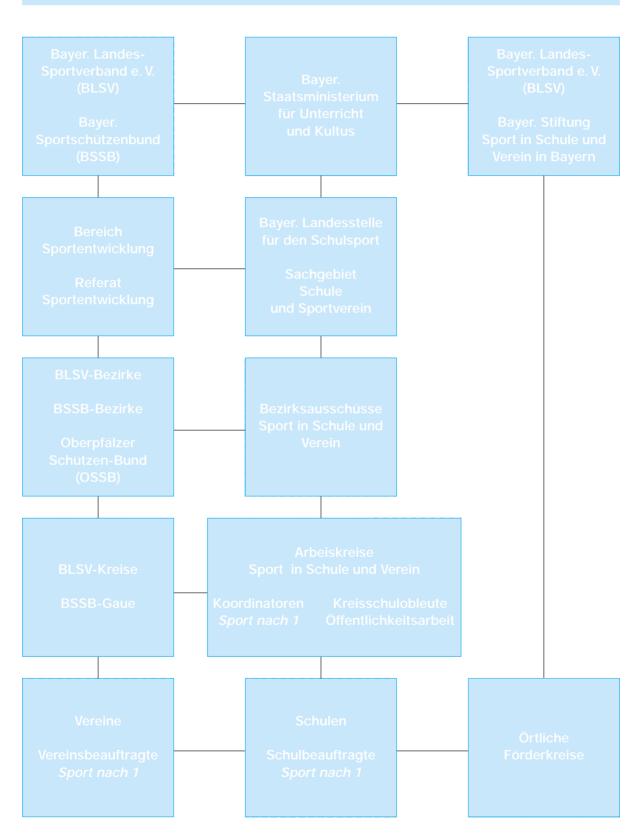
Bayerischer GUVV Druckschriftenstelle Ungererstraße 71 80805 München Tel. 089/36093-340

Fax 089/36093-349

Unfallkasse München Müllerstraße 3 80469 München Tel. 089/233-26336 Fax 089/233-27578

1.9 Organisationsstruktur des Bayerischen Kooperationsmodells

1.9.1 Übersicht



1.9.2 Koordinatoren Sport nach 1

Seit September 2001 ist in jedem Arbeitskreis als verantwortlicher Ansprechpartner und "Motor" für das Kooperationsmodell ein Koordinator *Sport nach 1* eingesetzt.

Aufgabengebiet

- Regelmäßige Organisation und Durchführung von schul- und vereinsübergreifenden Informationsveranstaltungen zu Sport nach 1
- Steigerung des Bekanntheitsgrades von Sport nach 1
- Beratung von Schulen und Vereinen bei der Neugründung von Sportarbeitsgemeinschaften und Stützpunkten
- Beratung bei der Bestellung und Einweisung der Schul- und Vereinsbeauftragten für Sport nach 1
- Zusammenarbeit mit dem Kreisschulobmann/der Kreisschulobfrau Öffentlichkeitsarbeit und den Kreisschulobleuten der Sportarten
- Regelmäßige Weitergabe aktueller Informationen zu Sport nach 1 an die Schulen und Vereine im Arbeitskreis

Pauschalentschädigung

Für die Koordinatoren *Sport nach 1* wird eine staatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 50,− € über die Arbeitskreise ausbezahlt.

Verfügungsbetrag für Veranstaltungskosten

Der Koordinator *Sport nach 1* erhält zur Abdeckung von Veranstaltungskosten einen Betrag von maximal 200,− €.

Der Bericht über die Tätigkeit und die Abrechnung der Veranstaltungskosten für das abgelaufene Schuljahr sind mit **Vordruck 9** bis **spätestens 1. August** über den Arbeitskreis Sport in Schule und Verein an die Bayerische Landesstelle für den Schulsport zu richten.



1.9.3 Kreisschulobleute Öffentlichkeitsarbeit

In allen Arbeitskreisen "Sport in Schule und Verein" sind Kreisschulobleute Öffentlichkeitsarbeit ernannt.

Aufgabengebiet

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Schulsportwettbewerbe und für Sport nach 1
- Zusammenarbeit mit den Schul- und Vereinsbeauftragten und den Koordinatoren Sport nach 1
- Steigerung des Bekanntheitsgrades von Sport nach 1

Pauschalentschädigung

Für die Kreisschulobleute Öffentlichkeitsarbeit wird eine staatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 50.- € über die Arbeitskreise ausbezahlt.

Name und Schuladresse des für den jeweiligen Arbeitskreis zuständigen Kreisschulobmanns Öffentlichkeitsarbeit finden Sie im Anhang auf Seite 41.

STRAUBINGER RUNDSCHAU

Drei Spitzensportlerinnen am Anton-Bruckner-Gymnasium

Sympathische Werbung für "Sport nach 1" Rund 300 Schüler der 5. und 6. Klassen konnten Leistungssportlerinnen hautnah erleben

Münchner Merkur

Nach der Schule ein heißer Flamenco "Sport nach 1" bietet Schülern breites Angebot

Mittelbayerische Zeitung

Themen des Tages

Dreamboy Tröger taucht in die Herzen der Mädchen

Deutscher Rekordhalter war Star beim Landesfinale im Schwimmen

Traunsteiner Wochenblatt

Schulsport allein reicht nicht

Für sinnvolle Freizeitgestaltung mit dem Projekt »Sport nach 1« geworben

1.9.4 Schul- und Vereinsbeauftragte

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen sollen an jeder Schule ein Schulbeauftragter *Sport nach 1* und in den Vereinen entsprechende **Vereinsbeauftragte** *Sport nach 1* bestellt werden.

Aufgabengebiet

- Aufbau und Pflege von Kontakten zwischen Schulleitung, Lehrkräften, Übungsleitern und Trainern
- Koordinierung und Betreuung von Maßnahmen zur Gründung und Durchführung von Sportarbeitsgemeinschaften und Stützpunkten
- Einrichtung örtlicher Förderkreise
- Zusammenarbeit mit dem Koordinator Sport nach 1 im Arbeitskreis und mit dem Kreisschulobmann Öffentlichkeitsarbeit

Pauschalentschädigung für Schulbeauftragte

Für die Schulbeauftragten wird eine staatliche Pauschalentschädigung über die Arbeitskreise ausbezahlt. Die Höhe der Pauschale ist nach Aufwand und Aktivität gestaffelt. Sie wird rückwirkend für das jeweilige Schuljahr festgelegt.

Die Staffelung der Aufwandspauschale beträgt:

Anträge auf Gewährung einer Aufwandspauschale für das abgelaufene Schuljahr sind mit **Vordruck 6** bis **spätestens 1. August** auf dem Dienstweg bzw. über den Vereinsvorstand an die Bayerische Landesstelle für den Schulsport zu richten.

1.9.5 Örtliche Förderkreise

Schulen und Vereine können zur Neueinrichtung oder zur Unterstützung bestehender Sportarbeitsgemeinschaften und Stützpunkte örtliche Förderkreise gründen. Zusammen mit einem Sponsor wird ein Fördervertrag (Vordruck 8) mit Festlegung auf die Förderziele und Fördermaßnahmen abgeschlossen. Schul- und Vereinsbeauftragte sowie die Koordinatoren *Sport nach 1* können die notwendigen Schritte dazu einleiten, Vertragsabschlüsse obliegen den Schulleitern und Vereinsvorsitzenden.

Fordern Sie auch die Mappe Sympathiewerbung mit Sport nach 1 an:

Bayerische Landesstelle für den Schulsport – Schule und Verein – Widenmayerstraße 46 a 80538 München

Tel.: 089/216345-25 Fax: 089/216345-40

E-mail: <u>u.stephan.@laspo.de</u>

1.10 Amtliche Bekanntmachungen

- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS: Bekanntmachung vom 23. 10. 1990 Nr. VI/6-K 7430-3/108037, Gemeinsame Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Landes-Sportverbands im Benehmen mit dem Bayerischen Städtetag, dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Landkreistag, KWMBI I 1990, S. 362. München 1990
- 2. BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST: Bekanntmachung vom 07. 06. 1991 Nr. VIII/5-K 7404-3/108037, Vollzug der gemeinsamen Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein, KWMBI I 1991, S. 159. München 1991
- 3. BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST: Bekanntmachung vom 06. 11. 1991 Nr. VIII/6-K 7404-3/134592, Vollzug der gemeinsamen Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein, KWMBI I 1991, S. 430. München 1991
- 4. BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST: Bekanntmachung vom 07. 01. 1993 Nr. VIII/6-K 7311-3/191353, Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den Einsatz von Übungsleitern in Sportvereinen, KWMBI I 1993, S. 93. München 1993



2 DIE BAYERISCHE FÖRDERGEMEINSCHAFT



2.1 Zusätzliche Förderung von Kooperationen

Zeitgleich mit der Einführung des Bayerischen Kooperationsmodells wurde die **Bayerische Fördergemeinschaft für Sport in Schule und Verein e. V.** gegründet. 1. Vorsitzende ist Kultusministerin Monika Hohlmeier, 2. Vorsitzender BLSV-Präsident Prof. Dr. Peter Kapustin.

Die Bayerische Fördergemeinschaft unterstützt die allgemeinen Zielsetzungen des Bayerischen Kooperationsmodells und versucht, Förderer und Sponsoren aus Industrie und Wirtschaft zu gewinnen. Die Finanzmittel werden dort eingesetzt, wo die staatliche Förderung nicht ausreicht oder nicht möglich ist. Das gilt z. B. für die finanzielle Förderung von

- Sportgeräten, soweit sie nicht vom Staat bezuschusst werden
- gezielten pädagogischen Maßnahmen für leistungssportlich orientierte junge Talente
- landesweiten Sonderaktionen in bestimmten Sportbereichen
- zusätzlichen Informations- und Fortbildungsmaßnahmen
- überörtlichen Veranstaltungen und beispielgebenden Initiativen

Wer fördert - wird gefördert

Die Fördergemeinschaft sucht vor allem finanzielle Förderer aus Industrie und Wirtschaft. Auch Schulen und Vereine, die für ihre Zusammenarbeit Beratung oder finanzielle Unterstützung benötigen, können sich an die Geschäftsstelle der Bayerischen Fördergemeinschaft wenden:

Bayerische Fördergemeinschaft für Sport in Schule und Verein e. V. – Geschäftsstelle – Widenmayerstraße 46 a 80538 München

Telefon: 0 89/21 63 45-20 Telefax: 0 89/21 63 45-40 E-Mail: h.paul@laspo.de

Bankverbindung: Stadtsparkasse München BLZ 701 500 00 – Konto-Nr. 831 846 55 Auch Sie können mit einer Spende die Zusammenarbeit von Schule und Vereir unterstützen

2.2 Stiftung Sport in Schule und Verein in Bayern

Warum?

Zunehmende Zivilisationskrankheiten wie Haltungsschwächen, Herz-/Kreislauferkrankungen und Koordinationsstörungen, Übergewicht durch Bewegungsmangel und falsche Ernährung, aber auch Drogenkonsum und immer häufigere Gewaltdelikte fordern eine Alternative: Mehr Sport in Schule und Verein.

Wofür?

Die Stiftung Sport in Schule und Verein in Bayern hat sich als Ziel gesetzt, im Zusammenwirken mit gesellschaftlich engagierten Sponsoren zusätzliche Schulsportangebote zu fördern. Durch eine Vielzahl von landesweiten Projekten sollen Kinder und Jugendliche für sportliche Aktivitäten entsprechend ihren Interessen und Begabungen gewonnen und zu lebenslangem Sporttreiben angehalten werden. Die Stiftung ermöglicht Bewegung, Begegnung und Erlebnis.

Wie?

Der Einsatz der Fördermittel erfolgt gezielt, unmittelbar und landesweit. Der Name des Förderers wird öffentlichkeitswirksam mit dem jeweiligen Projekt verknüpft, Medien werden in die Publikation des Projekts mit einbezogen und zahlreiche Spitzensportler werben als Sympathieträger für die Stiftung.

Wie viel?

Seit dem 1. Januar 2000 können Privatpersonen bis zu 20 000,– Euro steuerfrei spenden. Eine Spendenbescheinigung kann durch die Stiftung ausgestellt werden.

Wer?

Vorsitzende des Stiftungsrates sind Kultusministerin Monika Hohlmeier sowie BLSV-Präsident Prof. Dr. Peter Kapustin.

Ansprechpartner:

Hannes Paul, Stiftungsvorstand Widenmayerstr. 46 a 80538 München

Telefon: 0 89/21 63 45-20 Telefax: 0 89/21 63 45-40 E-Mail: h.paul@laspo.de

2.3 Sport nach 1-Paten



Sie unterstützen das Projekt:

Sport nach 1-Paten



Udo Quellmalz, Olympiasieger im Judo



Christoph Langen, Viererbob-Olympiasieger



Tatjana Mittermayer, Silbermedaillengewinnerin im Trickskifahren



Uschi Disl, Biathlon-Olympiasiegerin und Weltmeisterin



Martina Zellner, Olympiasiegerin im Biathlon



Anni Friesinger, Weltmeisterin und Bronzemedaillengewinnerin im Eisschnelllauf



Christian Tröger, Schwimm-Weltmeister



Stefan Glowacz, Vize-Weltmeister im Sportklettern

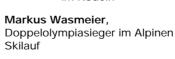
Sport nach 1-Sympathieträger



Barbara Niedernhuber, Silbermedaillengewinnerin im Rodeln



Fritz Fischer, Olympiasieger im Biathlon





Christian Nerlinger, Silbermedaillengewinner im Gewichtheben



Sonja Wiedemann, Rodelweltmeisterin, und **Georg Hackl**, dreifacher Olympiasieger



Claudia Gesell, Juniorenweltmeisterin über 800 m



Katja Seizinger, Doppelolympiasiegerin im Abfahrtslauf



Heike Blaßneck, Deutsche Hürdenmeisterin

Bayerische Milchwirtschaft fördert den Schulsport

Die Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft e.V. unterstützt die Schulsportwettbewerbe in Bayern mit wertvollen Preisen für alle Teilnehmer der Bezirks- und Landesfinalveranstaltungen des Milch-Cup Badminton und des Milch-Cup Beachvolleyball.

Im Rahmen von *Sport nach 1* werden Sportarbeitsgemeinschaften in den Sportarten Badminton und Sportklettern mit "Sportpaketen" gefördert: Neu gegründete Sportarbeitsgemeinschaften erhalten die für ihren Bereich notwendigen Ausrüstungen und können so den Schülern und Schülerinnen optimale sportliche Voraussetzungen bieten. Zusammen konnten ca. 50 Sportarbeitsgemeinschaften mit dieser Unterstützung ins Leben gerufen werden und mehr als 800 Jugendliche für diese beiden Sportarten gewonnen werden. Ob sie schließlich zum "Markus Wasmeier" ihrer Sportart werden, ist nicht entscheidend. Die Grundidee von *Sport nach 1* ist es, zu regelmäßiger sportlicher Betätigung zu motivieren und zu lebenslangem Sporttreiben hinzuführen. Damit stellt *Sport nach 1* ein Angebot zur sinnvollen Gestaltung der Freizeit dar und bietet die Möglichkeit zum Erleben von Gemeinschaft.

Für alle diese Ziele des Schulsports engagiert sich die Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft e. V. mit wirkungsvoller finanzieller Unterstützung.



Kein Sommercamp ohne Milchprodukte! Um Kraftreserven nach einer anstrengenden Fahrradtour wieder aufzufüllen, schwören Markus Wasmeier und die Kinder des Skiclubs Schliersee auf bayerische Milchprodukte. Die Milch dient dabei nicht nur als Durstlöscher, sondern versorgt den Körper mit lebensnotwendigen Vitaminen und Mineralstoffen.

Sportlerernährung – nicht nur für Olympioniken wichtig

Im Verlauf der mehr als zweitausendjährigen Geschichte der Olympiade wurden an die Sportler aller Disziplinen ständig steigende Anforderungen gestellt. Aus historischen Überlieferungen ist bekannt, dass man schon Athleten der ersten olympischen Spiele danach einschätzte, was und wie viel sie zu essen gewöhnt waren. Dies verdeutlicht, dass der Ernährung schon seit jeher ein besonderer Einfluss auf die Leistungsfähigkeit des menschlichen Körpers zugeschrieben wurde. So ist es denn auch nicht verwunderlich, dass unsere Kinder der Werbung Glauben schenken und auf ausgefallene und teure Energyriegel und Iso-Drinks schwören.



Sie haben gut lachen: Silbermedaillengewinnerin im Trickskilauf, Tatjana Mittermayer, und Rodelweltmeisterin Sonja Wiedemann. Ihre herausragenden Leistungen verdanken die beiden Spitzenathletinnen nicht zuletzt einer ausgewogenen, auf Training und Wettkampf abgestimmten Ernährung.

Die Basisernährung als Grundlage des Erfolgs

Eine gesunde Ernährung der Kinder im Breitensport unterscheidet sich im Grunde genommen nicht von der Ernährung von "Nicht-Sportlern". Mit abwechslungsreichen Mahlzeiten, die Vollkornprodukte, Kartoffeln, Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte, ergänzt durch Fleisch und Fisch enthalten, kann nicht nur der Appetit, sondern auch die Leistung gesteigert werden.

Milch – unentbehrlich für Kinder

Milch und Milchprodukte stellen sicher, dass Kinder genügend Kalzium zum Knochenaufbau aufnehmen. Aber die Milch hat noch mehr zu bieten: Phosphor, Eiweiß, Zink, Jod und besonders die Vitamine B2 und B1 sind unentbehrlich für die körperliche Leistungsfähigkeit.

Wenn Kinder Milch ablehnen, können Sauermilchprodukte wie Joghurt, Dickmilch und Buttermilch in gleicher Menge wie Trinkmilch, oder Käse wie Emmentaler und Edamer (für etwa 10-jährige Kinder pro Tag eine dicke Scheibe, ca. 50 g) die Kalziumlücke in der Nahrung ausfüllen. Unverzichtbar sind bayerische Milchprodukte für Gerichte wie zum Beispiel Pudding, Soßen, Suppen oder Aufläufe!



2.4 Sonderaktionen der Bayerischen Fördergemeinschaft

Um die Präventionsbemühungen des Staates in den Bereichen Gesundheits-, Freizeit-, Sozial- und Umwelterziehung zu verstärken und auch um die Aktivitäten der Sportvereine in diese Richtung zu lenken, führt die Bayerische Fördergemeinschaft Sonderaktionen durch, wobei neu gegründete Sportarbeitsgemeinschaften eine finanzielle oder materielle Starthilfe erhalten. Diese Starthilfen stellen die Partner von *Sport nach 1* zur Verfügung. Ohne die finanzielle Unterstützung einer Vielzahl von Partnern wären die zusätzlichen Sportangebote an den Schulen in diesem Umfang nicht möglich. Dabei konzentrieren sich die Partner meist auf eine zu ihnen "passende" Sportart. Gemeinsames Ziel ist es, die Zahl der Sportangebote an den Schulen zu erhöhen.

Sonderaktionen im Schuljahr 2001/2002

Sportart	Partner
Alpiner Skilauf	Versicherungskammer Bayern HEAD
Badminton	Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft e. V. VICTOR
Gesundheitsorientierte Fitness	AOK Bayern
Golf	Vereinigung clubfreier Golfspieler im Deutschen Golf Verband e. V.
Inline-Skaten	AOK Bayern
Rope Skipping	AOK Bayern PUMA AG
Sportförderunterricht	TOGU
Sportklettern	Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft e. V.
Tennis	Bayerischer Tennisverband

Die Bayerische Fördergemeinschaft sagt an dieser Stelle allen bisherigen Partnern ein herzliches DANKESCHÖN und hofft auf weitere gute Zusammenarbeit. Gleichzeitig soll weiteren Partnern für neue Projekte die Tür zu **Sport nach 1** geöffnet werden.

Termine

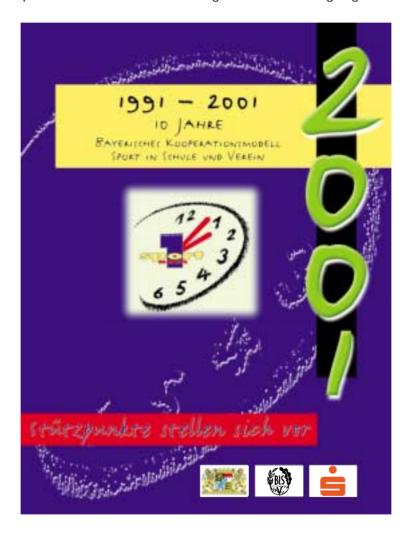
Vielfach ist die Beteiligung an Sonderaktionen an bestimmte Termine (Meldetermine zu Workshops, Termine für den Abschluss eines SAG-Vertrages) gebunden, daher sollten die entsprechenden Veröffentlichungen beachtet werden.

- Broschüre "Schulsport-Wettbewerbe in Bayern"
- Bayernsport (Verbandszeitschrift des BLSV)
- Internet unter <u>www.km.bayern.de</u> oder <u>www.laspo.de</u>
- Bayerische Schützenzeitung

2.5 Sport nach 1-Kalender

Zum 10-jährigen Jubiläum des Bayerischen Kooperationsmodells im Jahr 2001 wurde von der Bayerischen Fördergemeinschaft und den bayerischen Sparkassen ein Kalender mit dem Titel "Stützpunkte stellen sich vor" herausgegeben. Stützpunktschulen konnten sich mit Text und Bild präsentieren und sich für eines der zwölf Monatsblätter bewerben. Jede der ausgewählten Schulen wurde mit einem Scheck über 500,– DM ausgezeichnet. Die Bayerischen Sparkassen hatten die finanziellen Mittel für das Kalenderprojekt zur Verfügung gestellt. Der Kalender war ein kleines Zeichen des Dankes an all diejenigen, die sich seit Jahren für *Sport nach 1* engagieren.

Eine Fortsetzung dieser Aktion ist wegen der sehr positiven Resonanz in den nächsten Jahren geplant. Alle Stützpunktschulen erhalten rechtzeitig die Ausschreibung zugesandt.



2.6 Ehrung beispielhafter Kooperationen

Die Bayerische Fördergemeinschaft für Sport in Schule und Verein wählt alljährlich aus der großen Zahl der Kooperationsgruppen zwei aus, deren Partner besonders erfolgreich und beispielhaft zusammenarbeiten. Als Anerkennung erhalten die Kooperationspartner eine Urkunde und eine Prämie von 500,− € aus Fördermitteln der Bayerischen Sparkassen und der Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft. Die Überreichung von Urkunde und Scheck fand in den letzten Jahren im Kaisersaal der Residenz in München statt und wurde zusammen mit der Ehrung verdienter Persönlichkeiten von Kultusministerin Monika Hohlmeier oder Staatssekretär Karl Freller vorgenommen.

Sport nach 1 * T-Shirt

Das T-Shirt "Sport nach 1", vorgestellt von Rodelweltmeisterin Sonja Wiedemann, kann bei folgender Adresse bestellt werden:

M-Konzept

Stichwort: Sport nach 1

Haidbergstraße 3

90542 Eckental

Farben:

weiß oder hellgrau (ash)

Größen:

M - L - XL

Preis: 6,65 €

plus Versandkostenpauschale

Versandkostenpauschale:

Bis	2 Stück	3,85€
Bis	10 Stück	6,15€
Bis	20 Stück	7,20€
Bis	50 Stück	8,70€
Bis	100 Stück	11,80 €



Wichtig:

Es können nur Bestellungen mit beiliegendem Verrechnungsscheck bearbeitet werden. Die ausgestellte Summe auf dem Verrechnungsscheck muss die Versandkostenpauschale mit enthalten.

Absenderadresse bitte mit Angabe der Telefonnummer für eventuelle Rückfragen.

2.7 Sport nach 1-Outfit



1991 aus der Taufe gehoben feiert **Sport nach 1** in diesem Jahr sein 10jähriges Jubiläum. Aus dem zarten Pflänzlein ist in der Zwischenzeit ein kräftiger Baum mit vielen Ästen und Zweigen geworden. Nahezu 1.500 Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen sind entstanden.

Dahinter steht die einfache Idee nach 1 Uhr - wenn normalerweise der Unterricht beendet ist - Kinder und Jugendliche durch vielfältige Angebote für den Sport zu gewinnen und zu begeistern.

Symbolisiert wird die Idee durch die **Sport nach 1**-Uhr, die auch das Logo bildet. Seit einigen Jahren schon gibt es dazu das passende T-Shirt sowie ein modisches Cappie.

Zum Jubiläum wird nun die Angebotspalette zum **Sport nach 1-Outfit** erweitert. Alle Schulen und Sportvereine erhalten den Katalog von **Sport nach 1-Outfit** und können dieses günstige Angebot nutzen.

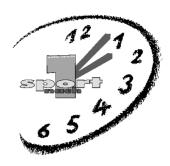
Selbstverständlich können alle Teile auch mit den entsprechenden Schul- bzw. Vereinsnamen beflockt werden. Da alle bestellten Teile das **Sport nach 1**-Logo tragen, helfen Sie gleichzeitig mit, die Idee von **Sport nach 1** noch weiter zu verbreiten und den Bekanntheitsgrad zu steigern.

Bayerische Fördergemeinschaft für Sport in Schule und Verein

Angebote für Schulen + Sportvereine

Bestellhotline: 0 73 82 / 93 68 10 · Fax: 0 73 82 / 93 68 12

email: scool-sports@t-online.de



3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

3.1 Presse- und Medienarbeit

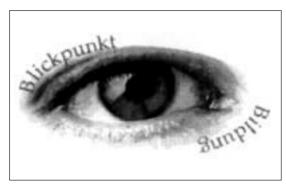
Auf Kreisebene haben die Kreisschulobleute Öffentlichkeitsarbeit die Aufgabe der Presse- und Medienarbeit übernommen (siehe Seite 22). Sie sollen u. a. mithelfen, den Bekanntheitsgrad von *Sport nach 1* zu steigern. Dabei arbeiten sie eng mit den Schul- und Vereinsbeauftragten sowie mit den Koordinatoren *Sport nach 1* zusammen.

Auf Landesebene sind die Pressestelle des Kultusministeriums und das Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport zuständig.

3.2 Internetadressen

Aktuelle Informationen zum Bayerischen Kooperationsmodell finden Sie unter:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



www.km.bayern.de/aufgaben/sport/index.htm!

Bayerische Landesstelle für den Schulsport



www.laspo.de/Schule+Verein

Hier finden Sie auch die komplette Broschüre *Sport nach 1* sowie alle Vordrucke für Verträge, Anträge, Mitteilungen und Fragebogen als PDF-Dateien!

3.3 Fragebogenaktion Sport nach 1

An alle Sport nach 1-Interessierten,

die Neuauflage dieser Broschüre wurde klarer strukturiert und benutzerfreundlicher gestaltet. Die Kooperationsverträge und Bezuschussungsanträge wurden vereinfacht. Dennoch bleiben kleine bürokratische Hürden zu bewältigen und einige "Papiere" sind für die Einrichtung und Durchführung einer Kooperation oder für die Beantragung von Zuschüssen unbedingt notwendig. Dies kostet wertvolle Zeit, zumal die eigentliche Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ebenfalls viel Zeit in Anspruch nimmt und weitgehend ehrenamtlich erfolgt.

Wir haben diesen Fragebogen nicht eingerichtet um Sie zusätzlich zu belasten, sondern weil uns Ihre Meinung ganz besonders wichtig ist. Wir wollen Ihre persönlichen Erfahrungen mit den jungen Sportlern, mit Kollegen, mit Schulleitungen und Vereinsvorsitzenden sowie mit Eltern kennen lernen und auswerten. Auch Ihre Einschätzung und Bewertung der neuen *Sport nach 1-*Broschüre interessiert uns natürlich. Wir freuen uns über jede positive Rückmeldung, nehmen aber auch gerne Kritik, Anregungen und Änderungsvorschläge entgegen. Unser Ziel ist es, die nächste Auflage dieser Broschüre aufgrund Ihrer Rückmeldungen weiter zu verbessern. Für Ihr Interesse und Ihre Mitarbeit sagen wir vorab herzlichen Dank.

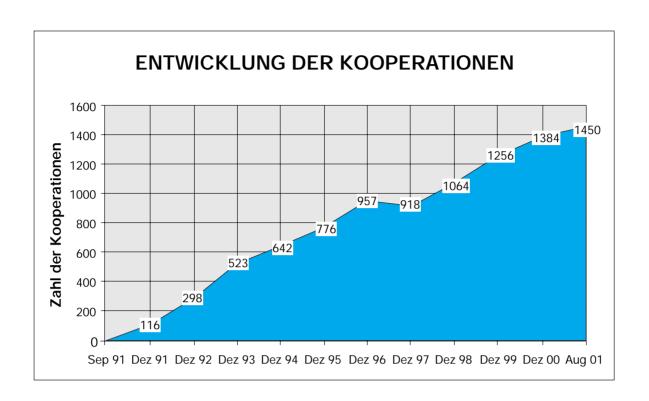
Weiterhin Erfolg und viel Freude in den Praxisstunden wünscht Ihnen

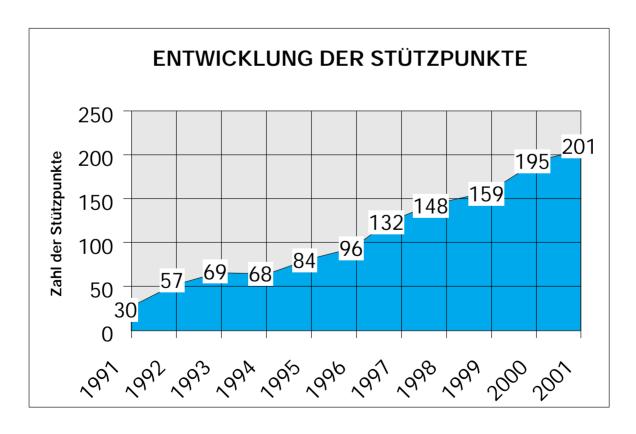
Ihr Redaktionsteam

Den Fragebogen finden Sie im Anhang als Vordruck 10

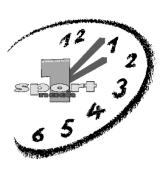


3.4 Statistik: Entwicklung der Kooperationen





Stand: August 2001



4 Wichtige Hinweise

4.1	Wichtige Adressen	38
4.2	Vordrucke 1–10	55
3.3	Organisatorische und pädagogische Hinweise zur Durchführung einer SAG	73
Stich	wortverzeichnis	76

Die komplette Broschüre sowie alle Vordrucke finden Sie auch im Internet unter

www.laspo.de/Schule+Verein

4.1 Wichtige Adressen

Bayerische Landesstelle für den Schulsport

Widenmayerstraße 46 a 80538 München

Telefon: (0 89) 21 63 45-0 Telefax: (0 89) 21 63 45-40/-39/-38

E-Mail: <u>laspo@laspo.de</u> Internet: <u>www.laspo.de</u> Sachgebietsleiter "Schule und Sportverein":

Institutsrektor Uwe Stephan Telefon: (0 89) 21 63 45-25 Telefax: (0 89) 21 63 45-40 E-Mail: u.stephan@laspo.de Leiter der Dienststelle:

Oberstudiendirektor Hannes Paul Telefon: (0 89) 21 63 45-20 Telefax: (0 89) 21 63 45-40 E-Mail: h.paul@laspo.de

Bayerische Fördergemeinschaft für Sport in Schule und Verein e. V.

Geschäftsstelle: Widenmayerstraße 46 a 80538 München Telefon: (0 89) 21 63 45-0

Telefax: (0.89) 21 63 45-40/-39/-38

Geschäftsführer:

Oberstudiendirektor Hannes Paul Telefon: (0 89) 21 63 45-20/-21 Telefax: (0 89) 21 63 45-40 E-Mail: h.paul@laspo.de 1. Vorsitzende:

Staatsministerin Monika Hohlmeier Bayerisches Staatsministerium für

Unterricht und Kultus

Stellvertretender Vorsitzender: Prof. Dr. Peter Kapustin

Bayerischer Landes-Sportverband e. V.

Bayerischer Landes-Sportverband e. V.

Haus des Sports Georg-Brauchle-Ring 93 80992 München

Telefon: (0 89) 1 57 02-0 Telefax: (0 89) 1 57 02-4 44 Bereich Sportentwicklung Referat Schule und Sportverein

Birgit Dethlefsen

Telefon: (089) 15702-512 Telefax: (089) 15702-517 Verbandsjugendleiter: Günter Franzen Rosenweg 7 96173 Oberhaid

Telefon (p): (0 95 03) 71 56 Telefon (d): (09 51) 8 57 66 Telefax (d): (09 51) 8 57 67

Stellvertreter und Mitglied des

Präsidiums: Michael Voss Wallensteinstraße 103 90431 Nürnberg

Telefon (p): (09 11) 65 67 82 37 Telefax: (09 11) 4 74 03 88

Bayerischer Sportschützenbund e. V.

Olympia-Schießanlage Ingolstädter Landstraße 110 85748 Garching

Telefon: (0 89) 31 69 49-0 Telefax: (0 89) 31 69 49-50 1. Landesschützenmeister: Josef Ambacher

Referent Schule und Verein: Siegfried Schmitt Linsenrain 19 97816 Lohr am Main Telefon (p): (0 93 52) 15 93 Telefax (p): (0 93 52) 8 01 42 E-Mail: 1.bsm@bssbufr.de

Oberpfälzer Schützenbund e. V.

Schützenstraße 99 92536 Pfreimd

Telefon: (0 96 06) 12 43 Telefax: (0 96 06) 9 12 45 Referent Schule und Verein: Siegfried Schmitt Linsenrain 19

97816 Lohr am Main Telefon (p): (0 93 52) 15 93 Telefax (p): (0 93 52) 8 01 42 E-Mail: 1.bsm@bssbufr.de

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Salvatorstraße 2 80333 München Telefon: (0 89) 21 86-0

Internet: www.stmukwk.bayern.de

Postanschrift: 80327 München (Briefe) 80333 München (Pakete)

Salvatorstraße 2

Dienstgebäude: (Referate Schulsport und Sportförderung) Maria-Theresia-Straße 17

81675 München

Referat für Schulsport:

Leiterin:

Ministerialrätin Heidi Repser Telefon: (0 89) 21 86-15 55 Telefax: (0 89) 21 86-18 00

E-Mail: heidi.repser@stmukwk.bayern.de

Stellvertreterin und Mitarbeiterin: Oberstudienrätin Monika Holzer Telefon: (0 89) 21 86-15 53 Telefax: (0 89) 21 86-18 00

E-Mail: holzer.monika@stmukwk.bayern.de

Referat für außerschulischen Sport (Finanz- und Vereinsangelegenheiten):

Leiter:

Regierungsdirektor Martin Grillenberger

Telefon: (0 89) 21 86-15 57 Telefax: (0 89) 21 86-18 00

E-Mail:

martin.grillenberger@stmukwk.bayern.de

Mitarbeiter:

Regierungsinspektorin z. A. Anja Fortner

Telefon: (0 89) 21 86-15 59 Telefax: (0 89) 21 86-18 00

E-Mail:

anja.fortner@stmukwk.bayern.de



Die neue Leiterin des Schulsportreferates, MRin Heidi Repser, beim "Außendienst": Ehrung der erfolgreichen Basketballerinnen des Gymnasiums Wasserburg beim Bundesfinale JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA in Berlin.

Bezirksausschüsse "Sport in Schule und Verein"

Regierung von Oberbayern	Regierung von Niederbayern	Regierung der Oberpfalz
Maximilianstraße 39	Regierungsplatz 540	Emmeramsplatz 8
80538 München	84028 Landshut	93047 Regensburg
Vorsitzender:	Vorsitzender:	Vorsitzender:
Ltd. Regierungsschuldirektor	Regierungsschuldirektor	Regierungsfachberater
Alois Betz	Martin Hans	Josef Knecht
Telefon: (0 89) 21 76-22 19	Telefon: (08 71) 8 08-15 12	Telefon: (09 41) 56 80-5 07
Telefax: (089) 2176-2855	Telefax: (08 71) 8 08-15 99	Telefax: (09 41) 56 80-5 98
	E-Mail: martin.hans@reg-nb.bayern.de	
Zuständiger Referent:	Zuständiger Mitarbeiter:	Zuständiger Mitarbeiter:
Regierungsschuldirektor Siegfried Lohr	N. N.	Sportfachberater Franz Mischko
Telefon: (0 89) 21 76-22 91		Telefon: (09 41) 56 80-5 04
Telefax: (0 89) 21 76-26 44		Telefax: (09 41) 56 80-5 98
oder 1 22 91		
E-Mail: siegfried.lohr@reg-obb.bavern.de		

Regierung von Oberfranken	Regierung von Mittelfranken	Regierung von Unterfranken
Ludwigstraße 20	Promenade 27	Peterplatz 9
95444 Bayreuth	91522 Ansbach	97070 Würzburg
Vorsitzender:	Vorsitzende:	Vorsitzender:
Regierungsschuldirektor	Regierungsschulrätin	Regierungsschulrat
Horst Link	Rosemarie Kohnen	Martin Hußlein
Telefon: (09 21) 6 04 13 78	Telefon: (09 81) 5 32 39	Telefon: (09 31) 3 80-13 60
Telefax: (09 21) 6 04 13 98	Telefax: (09 81) 5 36 29	Telefax: (09 31) 3 80-29 11
E-Mail: horst-link@reg-ofr.bayern.de	E-Mail: rosemarie.kohnen@reg-mfr.bayern.de	E-Mail: martin.husslein@reg-ufr.bayern.de
Stellvertreter:	Zuständiger Mitarbeiter:	Stellvertreter:
Regierungsfachberater	N. N.	Regierungsschuldirektor
Wolfgang Lüdtke		Karl Hofmann
Telefon: (09 21) 6 04 13 81		Telefon: (09 31) 3 80-13 62
Telefax: (09 21) 6 04 13 98		Telefax: (09 31) 3 80-29 11

Regierung von Schwaben

Fronhof 10 86152 Augsburg

Vorsitzender:

Regierungsfachberater Manfred Linder

Telefon: (08 21) 3 27-24 34 Telefax: (08 21) 3 27-26 74

E-Mail: manfred.linder@reg-schwaben.bayern.de

Zuständiger Referent: Regierungsschuldirektor Wilhelm Klostermair Telefon: (08 21) 3 27-24 70 Telefax: (08 21) 3 27-26 74

Hinweis für München

Kooperationspartner aus der Landeshauptstadt München wenden sich bei Vertragsangelegenheiten (SAG-Vertrag) an den zuständigen Referenten der Regierung von Oberbayern. Alle Informationen zum Kooperationsmodell können auch beim Koordinator *Sport nach 1* im Arbeitskreis 122 von Oberbayern eingeholt werden.

Kreisschulobleute Öffentlichkeitsarbeit

Oberbayern

101 Stadt Ingolstadt

Lehrer Rudolf Zehentbauer Grundschule Ingolstadt-Haunwöhr

Habsburger Straße 2 85051 Ingolstadt Telefon: (08 41) 7 18 33 Telefax: (08 41) 98 02 90

E-Mail: gshaunwoehr@t-online.de

Lehrer Norbert Schmid

Hauptschule a. d. Herschelstraße Ingolstadt

Herschelstraße 26 85057 Ingolstadt Telefon: (08 41) 8 22 91 Telefax: (08 41) 4 11 03

` ,

102 Stadt und Lkr. Rosenheim

N. N.

Fachlehrer Friedrich Utz Hauptschule Rosenheim-Mitte Wittelsbacherstraße 16 83022 Rosenheim Telefon: (0 80 31) 36 19 41 Telefax: (0 80 31) 36 20 24

103 Lkr. Altötting

Lehrer Johannes Dreier Volksschule Garching Irmengardstraße 11 84518 Garching

Telefon: (0 86 34) 98 49 39 Telefax: (0 86 34) 53 75 Konrektor Heinrich Schrödl Volksschule Kirchweidach

Schulstraße 2 84558 Kirchweidach Telefon: (0 86 23) 3 37 Telefax: (0 86 23) 74 17

E-Mail: vs-kirchweidach@t-online.de

104 Lkr. Berchtesgadener Land

Oberstudienrätin Wibke Gouiaa

Europäisches Gymnasium Berchtesgaden

Salzburger Straße 15 83471 Berchtesgaden Telefon: (0 86 52) 24 77 Telefax: (0 86 52) 6 61 86

E-Mail: gymbgd@t-online.de

Oberstudienrat Hans-Peter Picklmann Karlsgymnasium Bad Reichenhall

Salzburger Straße 28 83435 Bad Reichenhall Telefon: (0 86 51) 6 10 56 Telefax: (0 86 51) 6 47 46

 $E-Mail: \underline{karlsgymnasium.bad.reichenhall@bestnetz.de}$

105 Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen

Fachlehrer Hermann Lutz Hauptschule Geretsried Adalbert-Stifter-Straße 18 82538 Geretsried

Telefon: (0 81 71) 90 90 90 Telefax: (0 81 71) 90 90 91 E-Mail: stfths.ger@t-online.de Fachlehrer Hermann Lutz Hauptschule Geretsried Adalbert-Stifter-Straße 18 82538 Geretsried Telefon: (0 81 71) 90 90 90

Telefax: (0.81.71) 90.90.90 Telefax: (0.81.71) 90.90.91 E-Mail: <u>stfths.ger@t-online.de</u>

106 Lkr. Dachau

N. N. N.

107 Lkr. Ebersberg

Lehrerin Katrein Chirco Volksschule Poing Gruber Straße 4 85586 Poing

Telefon: (0 81 21) 7 90 51 Telefax: (0 81 21) 63 96 Oberstudienrätin Renate Schönberger Franz-Marc-Gymnasium Markt Schwaben

Rektor-Haushofer-Straße 6 85570 Markt Schwaben Telefon: (0 81 21) 9 33 50 Telefax: (0 81 21) 51 99

Kreisschulobleute Öffentlichkeitsarbeit

108 Lkr. Eichstätt

Lehrer Ewald Schiebel Volksschule Lenting Ernst-Rauwolf-Straße 1 85101 Lenting

Telefon: (0 84 56) 9 27 90 Telefax: (08456) 927922

E-Mail: schule.lenting@t-online.de

Konrektor a. D. Helmut Lutz

Buchenhüll 44 85072 Eichstätt

Telefon: (0 84 21) 74 08

109 Lkr. Erding

Fachoberlehrer Franz Rasp Hauptschule Erding Lodererplatz 14 85435 Erding

Telefon: (08122) 2770 Telefax: (08122)82861 E-Mail: <u>hs-erding@t-online.de</u>

Lehrer Franz Hausner Hauptschule Altenerding Lange Feldstraße 29 85435 Erding Telefon: (08122)6408

Telefax: (0 81 22) 90 12 79

E-Mail: hs.altenerding@t-online.de

110 Lkr. Freising

Lehrer Ernst Berg Volksschule Zolling Heilmaierstraße 12 85406 Zolling

Telefon: (08167) 691850 Telefax: (08167) 6918520 Oberstudienrat Franz Vogl

Josef-Hofmiller-Gymnasium Freising

Vimystraße 14 85354 Freising

Telefon: (08161) 97100 Telefax: (0 81 61) 97 10 30

111 Lkr. Fürstenfeldbruck

N. N.

Studiendirektor Josef Bartl

Viscardi-Gymnasium Fürstenfeldbruck

Balduin-Helm-Straße 2 82256 Fürstenfeldbruck Telefon: (08141) 32150 Telefax: (0 81 41) 32 15 70

112 Lkr. Garmisch-Partenkirchen

Fachlehrer Detlef Clemens

Staatl. Wirtschaftsschule Garmisch-Partenkirchen

Von-Brug-Straße 7-11 82467 Garmisch-Partenkirchen Telefon: (08821) 50064 Telefax: (08821) 74752

Studienrat Dr. Michael Pach

Werdenfels-Gymnasium Garmisch-Partenkirchen

Wettersteinstraße 30 82467 Garmisch-Partenkirchen Telefon: (08821) 2974 Telefax: (0 88 21) 7 69 80

E-Mail: werdenfels.gym@gaponline.de

113 Lkr. Landsberg/Lech

Konrektor Richard Gratzl Volksschule Utting Schulweg 2 86919 Utting

Telefon: (0 88 06) 73 13

Schulamtsdirektor Günter Seidel

Staatliches Schulamt Von-Kühlmann-Straße 15 86899 Landsberg

Telefon: (08191) 129-231 Telefax: (08191) 129-252

114 Lkr. Miesbach

N. N.

N. N

115 Lkr. Mühldorf/Inn

Lehrerin Gabriele Schmauß-Benedikt Volksschule an der Auerstraße Mühldorf

Auerstraße 5 84453 Mühldorf a. Inn Telefon (0 86 31) 3 68 60 Telefax: (0 86 31) 36 86 30

E-Mail: schulemoessling@t-online.de

Schulamtsdirektor Helmut Fürmetz

Staatliches Schulamt im Landreis Mühldorf a. Inn

Töginger Straße 18 84453 Mühldorf a. Inn Telefon: (0 86 31) 6 99-6 45 Telefax: (0 86 31) 6 99-4 28

Kreisschulobleute Öffentlichkeitsarbeit

116 Lkr. München

Lehrerin Ulrike Gittel

Hauptschule Unterschleißheim Johann-Schmid-Straße 11 85716 Unterschleißheim Telefon: (0 89) 37 40 87 10 Telefax: (0 89) 37 40 87 11 Fachoberlehrer Detlef Burchardt Hauptschule Unterschleißheim Johann-Schmid-Straße 11 85716 Unterschleißheim Telefon: (089) 37408710 Telefax: (089) 37408711

117 Lkr. Neuburg-Schrobenhausen

Lehrer Manfred Hiebl

Bischof-Sailer-Volksschule Aresing

Eichenstraße 11 86561 Aresing Telefon: (0 82 52) 64 83 Telefax: (0 82 52) 8 31 06 Lehrer Richard Abspacher

Grund- und Teilhauptschule I Neuburg/Donau

Am Schwalbanger 2 86633 Neuburg/Donau Telefon: (0 84 31) 5 54 27 Telefax: (0 84 31) 5 54 29

118 Lkr. Pfaffenhofen

Fachlehrer Manfred Mayer Volksschule Schweitenkirchen

Schulstraße 7

85301 Schweitenkirchen Telefon: (0 84 44) 4 30 Telefax: (0 84 44) 91 50 20 Lehrer Reinhard Bachmaier Volksschule Vohburg Hartackerstraße 23 85088 Vohburg

Telefon: (0 84 57) 9 26 90 Telefax: (0 84 57) 92 69 29

119 Lkr. Starnberg

Lehrer Stefan Hallischafsky Hauptschule Gauting Birkenstraße 3 82131 Gauting

Telefon: (0 89) 8 93 14 90 Telefax: (0 89) 89 31 49 13

E-Mail: hauptschule-gauting@t-online.de

Fachlehrer Franz-Paul Schwaighofer

Volksschule Tutzing Greinwaldstraße 12 82327 Tutzing Telefon: (0 81 58) 88 42 Telefax: (0 81 58) 41 25

120 Lkr. Traunstein

N. N.

Fachlehrer Peter Pontiller

Heinrich-Braun-Hauptschule Trostberg

Heinrich-Braun-Straße 8 83308 Trostberg

Telefon: (0 86 21) 98 18 10 Telefax: (0 86 21) 98 18 30

121 Lkr. Weilheim-Schongau

Konrektor Hans Socher

Josef-Zerhoch-Hauptschule Peißenberg

Pestalozzistraße 2 82380 Peißenberg Telefon: (0 88 03) 33 32 Telefax: (0 88 03) 6 08 24 Fachlehrerin Helga Anna Heisel Josef-Zerhoch-Hauptschule Peißenberg

Pestalozzistraße 2 82380 Peißenberg Telefon: (0 88 03) 33 32 Telefax: (0 88 03) 6 08 24

122 Stadt München

Verwaltungsangestellte Elisabeth Stöhr Landeshauptstadt München/Schulreferat-Sportamt

Ledererstraße 19 80331 München

Telefon: (0 89) 2 33-3 21 11 Telefax: (0 89) 2 33-3 21 34

E-Mail: elisabeth.stoehr@muenchen.de

N. N.

Niederbayern

201 Stadt Landshut

Fachlehrer Klaus Jelitto Karl-Heiß-Volksschule Landshut

Neue Bergstraße 4 84036 Landshut Telefon: (08 71) 88 12 79 Telefax: (08 71) 4 17 83 Förderoberlehrer Heinz Fischer Grundschule St. Nikola Landshut

Nikolastraße 2 84034 Landshut Telefon: (08 71) 88 12 71 Telefax: (08 71) 88 12 96

202 Stadt Passau

Oberstudienrätin Eleonore Florschütz Adalbert-Stifter-Gymnasium Passau

Innstraße 69 94032 Passau Telefon: (08 51) 9 74 28 Oberstudienrätin Eleonore Florschütz Adalbert-Stifter-Gymnasium Passau

Innstraße 69 94032 Passau Telefon: (08 51) 9 74 28

203 Stadt Straubing

Lehrer Thorsten Fuchs

Hauptschule Ulrich Schmidl Straubing

Breslauer Straße 25 94315 Straubing Telefon: (0 94 21) 7 24 64 Telefax: (0 94 21) 92 39 63 Lehrer Otto Scherer Hauptschule Straubing-Ittling Niederalteicher Straße 14 94315 Straubing

Telefon: (0 94 21) 6 26 58 Telefax: (0 94 21) 92 31 39

204 Lkr. Deggendorf

Konrektorin Gabi Weiß

Grundschule St. Martin Deggendorf

Berger Straße 29 94469 Deggendorf Telefon: (09 91) 29 91 97 Telefax: (09 91) 29 91 98 Konrektor Rudolf Gansl Hauptschule Schöllnach Schulstraße 25 94508 Schöllnach

Telefon: (0 99 03) 3 09 Telefax: (0 99 03) 25 40

205 Lkr. Dingolfing-Landau

Lehrer Werner Neumeier Hauptschule Eichendorf Pfarrkirchner Str. 11 94428 Eichendorf Telefon: (0 99 52) 9 31 30 Telefax: (0 99 52) 93 13 18

E-Mail: gshseichendorf@aol.com

Lehrer Wilhelm Ruhstorfer Volksschule Wallersdorf Osenstraße 16 94522 Wallersdorf Telefon: (0 99 33) 81 12 Telefax: (0 99 33) 87 55

E-Mail: vs.wallersdorf@t-online.de

206 Lkr. Freyung-Grafenau

Studienrat Georg Krenn

Landgraf-Leuchtenberg-Gymnasium Grafenau

Rachelweg 18 94481 Grafenau Telefon: (0 85 52) 96 62-0 Telefax: (0 85 52) 96 62-12 Rektorin Ingrid Greif Grundschule Kumreut Kumreut 50 94133 Röhrnbach Telefon: (0 85 51) 45 64

Telefax: (0 85 51) 45 64

207 Lkr. Kelheim

Lehrer Werner Wickert Volksschule Rohr Schulstraße 3 93352 Rohr

Telefon: (0 87 83) 9 13 03 Telefax: (0 87 83) 9 13 04 E-Mail: <u>vs.rohr.@t-online.de</u> Oberstudienrat Walter Grimm Berufsschule Mainburg Ebrantshauser Straße 2 84048 Mainburg Telefon: (0 87 51) 8 66 20 Telefax: (0 87 51) 86 62 42

E-Mail: berufsschule.mainburg@t-online.de

Kreisschulobleute Öffentlichkeitsarbeit

208 Lkr. Landshut

Fachlehrer Klaus Jelitto Karl-Heiß-Volksschule Landshut

Neue Bergstraße 4 84036 Landshut Telefon: (08 71) 88 12 79 Telefax: (08 71) 4 17 83 Lehrer Gerhard Gerauer Volksschule Pfeffenhausen

Gaisberg 22

84076 Pfeffenhausen Telefon: (0 87 82) 3 59 Telefax: (0 87 82) 16 21

E-Mail: vs.pfeffenhausen@firemail.de

209 Lkr. Passau

Lehrer Hans Nöbauer Hauptschule Rotthalmünster Matthias-Fink-Straße 10 94094 Rotthalmünster Telefon: (0 85 33) 91 03 26 Telefax: (0 85 33) 91 03 27

E-Mail: verwaltung@hs-rotthalmünster.de

Lehrer Hans Nöbauer Hauptschule Rotthalmünster Matthias-Fink-Straße 10 90094 Rotthalmünster Telefon: (0 85 33) 91 03 26 Telefax: (0 85 33) 91 03 27

E-Mail: verwaltung@hs-rotthalmünster.de

210 Lkr. Regen

Kreisrat Hans Plötz

Lehrer Karl Feuerecker

 Schießstattweg 5
 Am Lerchenfeld 5

 94234 Viechtach
 94239 Ruhmannsfelden

 Telefon: (0 99 42) 85 58
 Telefon: (0 99 29) 27 14

 Telefax: (0 99 29) 90 23 00

E-Mail: volksschule.ruhmannsfelden@bnv-regen.de

211 Lkr. Rottal-Inn

Lehrer Rainer Lehner Hauptschule Simbach a. Inn

Obersimbach 26 84359 Simbach a. Inn Telefon: (0 85 71) 24 81 Telefax: (0 85 71) 70 52

E-Mail: hauptschule.simbach@tronicplanet.de

Lehrer Rainer Lehner Hauptschule Simbach a. Inn

Hauptschule Ruhmannsfelden

Obersimbach 26 84359 Simbach a. Inn Telefon: (0 85 71) 24 81 Telefax: (0 85 71) 70 52

E-Mail: hauptschule.simbach@tronicplanet.de

212 Lkr. Straubing-Bogen

Lehrer Thorsten Fuchs

Hauptschule Ulrich Schmidl Straubing

Breslauer Straße 25 94315 Straubing Telefon: (0 94 21) 7 24 64 Telefax: (0 94 21) 92 39 63 Lehrer Rudolf Hopfner

Volksschule Mitterfels-Haselbach

Lindenstraße 5 94360 Mitterfels Telefon: (0 99 61) 4 65 Telefax: (0 99 61) 18 17

Oberpfalz

301 Stadt Amberg

Lehrer Gerald Haas

Krötensee-Volksschule Sulzbach-Rosenberg

Dieselstraße 29

92237 Sulzbach-Rosenberg Telefon: (0 96 61) 40 28 Telefax: (0 96 61) 5 48 90 Studienrat Günter Simmerl

Städtische Wirtschaftsschule Amberg

Ziegelgasse 7 92245 Amberg

Telefon: (0 96 21) 48 95-0 Telefax: (0 96 21) 48 95-99

E-Mail: wirtschaftsschule.amberg@t-online.de

Kreisschulobleute Öffentlichkeitsarbeit

302 Stadt Regensburg

Fachlehrer Franz Mischko

Pestalozzi-Hauptschule Regensburg

Pestalozzistraße 3 93053 Regensburg Telefon: (09 41) 5 07-49 23 Telefax: (09 41) 5 07-49 30 Lehrer Rainer Schindler

Pestalozzi-Grundschule Regensburg

Landshuter Straße 63 93053 Regensburg Telefon: (09 41) 5 07-49 27 Telefax: (09 41) 5 07-49 36

303 Stadt Weiden

Fachlehrer Ernst Werner Rehbühl-Schule Weiden Adalbert-Lindner-Straße 9

92637 Weiden

Telefon: (09 61) 2 75 99

Fachlehrer Ernst Werner Rehbühl-Schule Weiden Adalbert-Lindner-Straße 9

92637 Weiden

Telefon: (09 61) 2 75 99 Telefax: (09 61) 6 34 14 19

304 Lkr. Amberg-Sulzbach

Lehrer Gerald Haas

Krötensee-Volksschule Sulzbach-Rosenberg

Dieselstraße 29

92237 Sulzbach-Rosenberg Telefon: (0 96 61) 40 28 Telefax: (0 96 61) 5 48 90 N. N.

305 Lkr. Cham

Lehrer Hubert Lauerer

Wolfram-von-Eschenbach-Volksschule Runding

Kirchstraße 12 93486 Runding

Telefon: (0 99 71) 80 12 09

Lehrer Günter Baumgartner Hauptschule Waldmünchen Dr.-Matthias-Lechner-Straße 8 93449 Waldmünchen

Telefon: (0 99 72) 2 51 Telefax: (0 99 72) 90 25 80

E-Mail: <u>hswuem@mail.teleconsult.de</u>

306 Lkr. Neumarkt

Förderlehrerin Carin Harth Erwin-Lesch-Schule Neumarkt

Theo-Betz-Platz

92318 Neumarkt

Telefon: (0 91 81) 90 50 38 Telefax: (0 91 81) 68 75 Fachoberlehrer Franz Walk

Hauptschule Woffenbacherstr. Neumarkt

Woffenbacher Straße 38 92318 Neumarkt

Telefon: (0 91 81) 4 84 20 Telefax: (0 91 81) 48 42 20

E-Mail: hs-nm-woffenbach@ene-online.de

307 Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab

Lehrer Günther Paul Hauptschule Grafenwöhr

Schulstraße 22 92655 Grafenwöhr Telefon: (0 96 41) 17 12 Telefax: (0 96 41) 9 12 04

E-Mail: hauptschulegrafenwoehr@web.dep

Lehrer Thomas Schmidt Hauptschule Grafenwöhr Schulstraße 22 92655 Grafenwöhr Telefon: (0 96 41) 17 12

Telefax: (0 96 41) 9 12 04

308 Lkr. Regensburg

Fachlehrer Manfred Irrgang Volksschule Kallmünz Schulweg 20 93183 Kallmünz Telefon (0 94 73) 3 67 Fachlehrer Max Knott Volksschule Hemau Mönchsbergweg 1 93155 Hemau Telefon: (0 94 91) 10 53

Telefax: (0 94 91) 10 54

Kreisschulobleute Öffentlichkeitsarbeit

309 Lkr. Schwandorf

Lehrer Siegfried Seeliger Volksschule Bodenwöhr Schulstraße 7

92439 Bodenwöhr Telefon: (0 94 34) 90 21 99 Telefax: (0 94 34) 90 17 47 Konrektor Ewald Eicher Volksschule Wackersdorf Hauptstraße 22 92442 Wackersdorf Telefon: (0 94 31) 7 45 20 Telefax: (0 94 31) 74 52 16

E-Mail: vs-wackersdorf@sadnet.de

310 Lkr. Tirschenreuth

Lehrer Martin Hager

Johann-Andreas-Schmeller-Hauptschule Tirschenreuth

Mühlbühlstraße 2 95643 Tirschenreuth Telefon: (0 96 31) 22 61 Telefax: (0 96 31) 79 71 97

E-Mail: hauptschule.tirschenreuth@t-online.de

Lehrer Wilhelm Lohwasser Volksschule Plößberg Jahnstraße 1 95703 Plößberg Telefon: (0 96 36) 3 42

Telefax: (0 96 36) 16 24 E-Mail: vspberg@tirnet.de

Oberfranken

401 Stadt Bamberg

Fachoberlehrer Walter Hoh

Hugo-von-Trimberg-Schule Bamberg

Am Luitpoldhain 59 96050 Bamberg Telefon: (09 51) 91 60 50

Telefon: (09 51) 91 60 50 Telefax: (09 51) 9 16 05 50 Oberstudienrat Bernd Lohneiß

Kaiser-Heinrich-Gymnasium Bamberg

Altenburger Straße 16 96049 Bamberg

Telefon: (09 51) 9 52 02 00 Telefax: (09 51) 5 90 43

402 Stadt Bayreuth

Fachoberlehrer Wolfgang Mahr

Altstadtschule Bayreuth Fantaisiestraße 11 95447 Bayreuth

Telefon: (09 21) 75 91 40 Telefax: (09 21) 7 59 14 15 Rektor a. D. Christoph Höreth

Hans-Meiser-Straße 24 95447 Bayreuth Telefon: (09 21) 6 95 12

403 Stadt und Lkr. Coburg

Fachlehrerin Margit Albrecht Rückertschule Coburg

Löwenstraße 96450 Coburg

Telefon: (0 95 61) 9 49 46 Telefax: (0 95 61) 7 61 64 Rektor Hans-Eberhard Haberzettel

Jean-Paul-Schule Coburg Neustadter Straße 5 96450 Coburg

Telefon: (0 95 61) 5 44 20

404 Stadt Hof

Lehrer Michael Woppman Hauptschule Bad Steben Kellermannstraße 2 95138 Bad Steben Telefon: (0 92 88) 83 41

Telefax: (0 92 88) 67 38

Lehrer Günter Stumpf Eichendorff-Schule Hof Graf-Stauffenberg-Straße 8

95030 Hof

Telefon: (0 92 81) 86 00 40 Telefax: (0 92 81) 8 60 04 20

E-Mail: <u>eichendorffschule@bnhof.de</u>

Kreisschulobleute Öffentlichkeitsarbeit

405 Lkr. Bamberg

Lehrerin Sabine Loch Hauptschule Scheßlitz Mittlerer Weg 8 96110 Scheßlitz

Telefon: (0 95 42) 92 19 95 Telefax: (0 95 42) 92 10 96 E-Mail: <u>hs.schesslitz@t-online.de</u> Konrektor Walter Koch Volksschule Aurachgrund

Schulstraße 10 96194 Walsdorf

Telefon: (0 95 49) 92 11 00 Telefax: (0 95 49) 92 11 02

406 Lkr. Bayreuth

Lehrerin Kirsten Rottmann

Alexander-Humboldt-Volksschule Goldkronach

Leisauer Straße 19 95497 Goldkronach Telefon: (0 92 73) 57 41 16 Telefax: (0 92 73) 57 41 17 Fachoberlehrer Peter Schaeche

Volksschule Gefrees Theodor-Heuss-Straße 4

95482 Gefrees

Telefon: (0 92 54) 9 12 47 Telefax: (0 92 54) 9 12 48

407 Lkr. Forchheim

Fachlehrer Günther Vollmayer

Adalbert-Stifter-Volksschule Forchheim

Bammersdorfer Straße 58 91301 Forchheim Telefon: (0 91 91) 6 54 55 Telefax: (0 91 91) 72 78 82 Lehrer Harald Seifert

Martin-Volksschule Forchheim

Wallstraße 17 91301 Forchheim Telefon: (0 91 91) 71 42 81 Telefax: (0 91 91) 1 43 65

E-Mail: mvs-forchheim@t-online.de

408 Lkr. Hof

Lehrer Michael Woppman Hauptschule Bad Steben Kellermannstraße 2 95138 Bad Steben Telefon: (0 92 88) 83 41 Telefax: (0 92 88) 67 38 Fachlehrer Karlheinz Edelmann

Hauptschule Naila Ringstraße 1 95119 Naila

Telefon: (0 92 82) 97 90 80 Telefax: (0 92 82) 9 79 08 17 E-Mail: <u>hs.naila@bnhof.de</u>

409 Lkr. Kronach

Oberstudienrat Wolfgang Ferner Frankenwald-Gymnasium Kronach

Am Schulzentrum 5 96317 Kronach Telefon: (0 92 61) 6 21 20 Telefax: (0 92 61) 62 12 99 Fachoberlehrer Siegfried Erhardt

Volksschule Küps Am Hirtengraben 7 96328 Küps

Telefon: (0 92 64) 9 92 00 Telefax: (0 92 64) 99 20 10

410 Lkr. Kulmbach

Lehrer Rainer Stingl

Volksschule Ludwigschorgast-Kupferberg

Schulstraße 11 95364 Ludwigschorgast Telefon: (0 92 27) 3 81 Telefax: (0 92 27) 97 30 26

E-Mail: vs-ludwigschorgast-kupferberg@t-online.de

Lehrer Herbert Hörath Volksschule Mainleus Schulstraße 11 95336 Mainleus Telefon: (0 92 29) 8 78 41

Telefon: (0 92 29) 8 78 41 Telefax: (0 92 29) 8 78 50

411 Lkr. Lichtenfels

Oberstudienrätin Lydia Münch Gymnasium Burgkunstadt Kirchleiner Straße 18 96224 Burgkunstadt Telefon: (0 95 72) 94 55 Telefax: (0 95 72) 79 03 25 Akademischer Oberrat Dr. Stefan Voll Sportzentrum der Universität Bamberg

Feldkirchenstraße 21 96045 Bamberg Telefon: (09 51) 8 63 19 41 Telefax: (09 51) 86 30

E-Mail: stefan.voll@ppp.uni-bamberg.de

Kreisschulobleute Öffentlichkeitsarbeit

412 Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Fachoberlehrer Michael Axmann Hauptschule Wunsiedel Egerstraße 62 95632 Wunsiedel

Telefon: (0 92 32) 9 18 04-10 Telefax: (0 92 32) 9 12 60 E-Mail: hauptschule@wunsiedel.de Lehrer Alfred Schlegel Volksschule Selb II Jahnstraße 55 95100 Selb

Telefon: (09287) 79082 Telefax: (09287) 760015 E-Mail: bogner2@t-online.de

Mittelfranken

501 Stadt Ansbach

Fachlehrer Wolfgang Bartusch Friedrich-Güll-Schule Ansbach

Güllstraße 1 91522 Ansbach Telefon: (09 81) 9 57 39 Telefax: (09 81) 1 58 50 Verwaltungsamtsrat Hans Seeger Schul- und Sportamt Stadt Ansbach

Am Stadion 6 91522 Ansbach Telefon: (09 81) 5 12 38 Telefax: (0981) 51316

502 Stadt Erlangen

N. N.

Studienrat Jürgen Müller

Städt. Wirtschaftsschule Erlangen Artilleriestrasse 25

91052 Erlangen Telefon: (0 91 31) 5 34 30 Telefax: (0 91 31) 53 43 44

503 Stadt Fürth

Fachoberlehrer Alfred Ruckriegel Hauptschule Soldnerstraße Fürth

Soldnerstraße 60 90766 Fürth

Telefon: (09 11) 97 37 50 Telefax: (09 11) 9 73 75 17 Lehrer Walter Ullrich Hauptschule Maistraße Fürth

Maistraße 17 90762 Fürth

Telefon: (09 11) 9 74-21 40 Telefax: (09 11) 9 74-21 45

504 Stadt Nürnberg

Fachlehrerin Ruth Angermeyer

Johann-Daniel-Preißler-Schule Nürnberg

Preißlerstraße 6 90429 Nürnberg Telefon: (09 11) 26 09 02 Telefax: (09 11) 9 29 64 71 Fachlehrerin Ruth Angermeyer

Johann-Daniel-Preißler-Schule Nürnberg

Preißlerstraße 6 90429 Nürnberg Telefon: (09 11) 26 09 02 Telefax: (09 11) 9 29 64 71

505 Stadt Schwabach

Lehrerin Andrea Pfaffenritter Johann-Kern-Schule Schwabach

Paul-Goppelt-Straße 4 91126 Schwabach Telefon: (0 91 22) 69 04-0 Telefax: (0 91 22) 69 04-13 N. N.

506 Lkr. Ansbach

Fachoberlehrer Josef Kollar Hauptschule Dietenhofen Pestalozzistraße 1 90599 Dietenhofen Telefon: (0 98 24) 3 55

Telefax: (0 98 24) 14 55

N. N.

Kreisschulobleute Öffentlichkeitsarbeit

507 Lkr. Erlangen-Höchstadt

N. N.

Fachoberlehrer Wolfgang Maier Hauptschule Eckental Schulstraße 10 90542 Eckental Telefon: (0 91 26) 79 29

Telefax: (0 91 26) 28 79 76

508 Lkr. Fürth

Rektor Walter Huber Hauptschule Stein Neuwerker Weg 29 90547 Stein

Telefon: (09 11) 67 16 76 Telefax: (09 11) 9 67 57 51 E-Mail: hs.stein@t-online.de

Rektor Walter Huber Hauptschule Stein Neuwerker Weg 29 90547 Stein

Telefon: (09 11) 67 16 76 Telefax: (09 11) 9 67 57 51 E-Mail: hs.stein@t-online.de

509 Lkr. Neustadt/Aisch-Bad Windsheim

Oberstudienrat Rudolf Heinrich

Georg-Wilhelm-Steller-Gymnasium Bad Windsheim

Friedensweg 24 91438 Bad Windsheim Telefon: (0 98 41) 14 92 Telefax: (0 98 41) 24 52 N. N.

510 Lkr. Nürnberger Land

Fachoberlehrer Heinz-Alfred Dassow Grund- und Teilhauptschule I Schwaig

Oberer Röthelweg 3 90571 Schwaig

Telefon: (09 11) 50 55 49 Telefax: (09 11) 5 06 77 66 Lehrer Horst Topp Hauptschule Altdorf Schulstraße 6 90518 Altdorf

Telefon: (0 91 87) 22 20 Telefax: (0 91 87) 77 02

511 Lkr. Roth

Lehrer Peter Ferg Hauptschule Allersberg Altenfeldener Straße 1 90584 Allersberg Telefon: (0 91 76) 9 80 60 Telefax: (0 91 76) 98 06 20 Fachlehrer Otto Klarmann Grund- und Hauptschule Greding Berchinger Straße 18

91171 Greding Telefon: (08463) 294 Telefax: (0 84 63) 60 50 74 E-Mail: vs-greding@t-online.de

512 Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen

Fachlehrer Ludwig Schütz Senefelder-Schule Treuchtlingen

Bgm.-Döbler-Ring 3 91757 Treuchtlingen Telefon: (0 91 42) 96 06-01 Telefax: (0 91 42) 96 06-50 Fachlehrer Ludwig Schütz Senefelder-Schule Treuchtlingen

Bgm.-Döbler-Ring 3 91757 Treuchtlingen Telefon: (0 91 42) 96 06-01 Telefax: (0 91 42) 96 06-50

Unterfranken

601 Stadt Aschaffenburg

Fachoberlehrer Walter Saul Dalberg-Volksschule Aschaffenburg

Boppstraße 18 63739 Aschaffenburg Telefon: (0 60 21) 45 09 60 Telefax: (0 60 21) 44 44 17 E-Mail: dalberg-hs@gmx.de Fachoberlehrer Walter Saul
Dalberg-Volksschule Aschaffenburg

Boppstraße 18 63739 Aschaffenburg Telefon: (0 60 21) 45 09 60 Telefax: (0 60 21) 44 44 17 E-Mail: dalberg-hs@gmx.de

602 Stadt Schweinfurt

Konrektorin Petra Federlein Gartenstadt-Volksschule Schweinfurt

Kleinflürleinsweg 38 97424 Schweinfurt Telefon: (0 97 21) 5 19 51 Telefax: (0 97 21) 5 19 50

E-Mail: sgartenstadt.schule@t-online.de

Konrektorin Petra Federlein

Gartenstadt-Volksschule Schweinfurt

Kleinflürleinsweg 38 97424 Schweinfurt Telefon: (0 97 21) 5 19 51 Telefax: (0 97 21) 5 19 50

E-Mail: sgartenstadt.schule@t-online.de

603 Stadt Würzburg

Fachlehrer Peter Oppmann Volksschule Würzburg-Lengfeld

Carl-Orff-Straße 2 97076 Würzburg Telefon: (09 31) 27 14 44 Telefax: (09 31) 2 60 06 83 Diplomsportlehrer Günther Felbinger Dr.-Karl-Kroiß-Schule Würzburg Berner Straße 14–16

97084 Würzburg Telefon: (09 31) 6 00 60 71 Telefax: (09 31) 66 21 81

604 Lkr. Aschaffenburg

Fachlehrer Wolfgang Staab Hauptschule Großostheim

Dellweg 10 63762 Großostheim Telefon: (0 60 26) 18 55

Telefax: (0 60 26) 61 42

 $E-Mail: wolfgang. \underline{staab@hauptschule.grossostheim.de}$

Fachlehrer Wolfgang Staab Hauptschule Großostheim

Dellweg 10

63762 Großostheim Telefon: (0 60 26) 18 55 Telefax: (0 60 26) 61 42

E-Mail: wolfgang.staab@hauptschule.grossostheim.de

605 Lkr. Bad Kissingen

Lehrer Horst-Günter Ziegler

Henneberg-Volksschule Bad Kissingen

Baptist-Hoffmann-Straße 14 97688 Bad Kissingen Telefon: (09 71) 57 25 Telefax: (09 71) 6 05 73 E-Mail: gs-garitz@t-online.de Lehrer Horst-Günter Ziegler

Henneberg-Volksschule Bad Kissingen Baptist-Hoffmann-Straße 14

97688 Bad Kissingen Telefon: (09 71) 57 25 Telefax: (09 71) 6 05 73 E-Mail: gs-garitz@t-online.de

606 Lkr. Haßberge

Lehrer Fritz-Josef Hahn Volksschule Haßfurt Tricastiner Platz 1 97437 Haßfurt

Telefon: (0 95 21) 94 44 26 Telefax: (0 95 21) 94 44 99 Rektor Wolfgang Ortloff

Regiomontanus-Volksschule Königsberg

Alleestraße 1a 97486 Königsberg Telefon: (0 95 25) 84 88 Telefax: (0 95 25) 83 58

Kreisschulobleute Öffentlichkeitsarbeit

607 Lkr. Kitzingen

Lehrer Hilar Burkard

Dr.-Karlheinz-Spielmann-Volksschule Iphofen

Arnoldstraße 6 97346 Iphofen

Telefon: (0 93 23) 87 15 30 Telefax: (0 93 23) 8 09 99 Lehrer Josef Heining

Nikolaus-Frey-Volksschule Wiesentheid

Eisenbergring 1 97351 Wiesentheid Telefon: (0 93 83) 65 72 Telefax: (0 93 83) 9 90 14

608 Lkr. Main-Spessart

Fachoberlehrer Peter Schmitt Volksschule Lohr a. Main Nägelseestraße 8 97816 Lohr a. Main Telefon: (0 93 52) 20 77 Telefax: (0 93 52) 8 94 56 Fachoberlehrer Norbert Krista Volksschule Lohr a. M. Nägelseestraße 8 97816 Lohr am Main Telefon: (0 93 52) 20 77 Telefax: (0 93 52) 80 82 77

E-Mail: vs.lohr@msp.baynet.de

609 Lkr. Miltenberg

Konrektor Volker Goebel

Georg-Keimel-Volksschule Elsenfeld

Schulstraße 63820 Elsenfeld

Telefon: (0 60 22) 50 98 00 Telefax: (0 60 22) 50 98 01 E-Mail: <u>vselsenfeld@t-online.de</u> Konrektor Volker Goebel

Georg-Keimel-Volksschule Elsenfeld

Schulstraße 63820 Elsenfeld

Telefon: (0 60 22) 50 98 00 Telefax: (0 60 22) 50 98 01 E-Mail: <u>vselsenfeld@t-online.de</u>

610 Lkr. Rhön-Grabfeld

Konrektor Gerhard Müller Volksschule Hohenroth

Poststraße 9 97618 Hohenroth Telefon: (0 97 71) 33 46 Telefax: (0 97 71) 99 15 28 E-Mail: mailto@vs-hohenroth.de Lehrer Wolfgang Will Volksschule Hohenroth Poststraße 9

97618 Hohenroth Telefon: (0 97 71) 33 46 Telefax: (0 97 71) 99 15 28 E-Mail: mailto@vs-hohenroth.de

611 Lkr. Schweinfurt

Fachoberlehrer Hermann Guba

Volksschule Dittelbrunn Tannigweg 2

97456 Dittelbrunn Telefon: (0 97 21) 4 12 06 Telefax: (0 97 21) 4 18 47 Lehrer Horst Fröhling

Balthasar-Neumann-Volksschule Werneck

Bühlweg 3 97440 Werneck

Telefon: (0 97 22) 94 90 30 Telefax: (0 97 22) 9 49 03 16 E-Mail: <u>hauptschule@werneck.de</u>

612 Lkr. Würzburg

Fachlehrer Robert Hoffmann

Volksschule Gaukönigshofen

Schulstraße 1

97253 Gaukönigshofen Telefon: (0 93 37) 9 98 04 Telefax: (0 93 37) 9 98 05 Fachlehrer Otwin Hack

Maximilian-Kolbe-Volksschule Rimpar

Julius-Echter-Straße 4 97222 Rimpar

Telefon: (0 93 65) 96 74 Telefax: (0 93 65) 12 19

Schwaben

701 Stadt Augsburg

Lehrer Michael Liebert Ulrichschule Augsburg Maximilianstraße 52 86150 Augsburg

Telefon: (08 21) 3 24-10 02 Telefax: (08 21) 3 24-10 05 Lehrer Michael Liebert Ulrichschule Augsburg Maximilianstraße 52 86159 Augsburg

Telefon: (08 21) 3 24-10 02 Telefax: (08 21) 3 24-10 05

702 Stadt Kaufbeuren

N. N. Lehrerin Anka Faltlhauser

Beethoven-Volksschule Kaufbeuren

Gartenweg 22 87600 Kaufbeuren Telefon: (0 83 41) 13 67

703 Stadt Kempten

Fachlehrer Friedhold Schuster

Robert-Schuman-Volksschule Kempten

Neudorfer Straße 4 87437 Kempten

Telefon: (08 31) 5 61 36-0 Telefax: (08 31) 5 61 36-22 Studiendirektor a. D. Kurt Blaschke

Adenauerring 42 87439 Kempten (Allgäu) Telefon: (0831) 26781

704 Stadt Memmingen

Fachlehrer Helmut Müller Bismarckschule Memmingen St.-Josefskirchplatz 1

87700 Memmingen Telefon: (0 83 31) 96 52 01 Telefax: (0 83 31) 96 52 79 Fachoberlehrer Peter von Preislinger

Lindenschule Memmingen

Maserstraße 2 87700 Memmingen Telefon: (0 83 31) 30 38 Telefax: (0 83 31) 8 19 60

705 Lkr. Aichach-Friedberg

Lehrer Christian Maertz Volksschule Dasing Schulstraße 5

86453 Dasing

Telefon: (0 82 05) 9 59 90-0 Telefax: (0 82 05) 9 59 90-22 E-Mail: vs.dasing@t-online.de Konrektor Manfred Zwerenz

Geschwister-Scholl-Volksschule Aichach

Jahnstraße 4 86551 Aichach Telefon: (0 82 51) 8 75 10 Telefax: (0 82 51) 87 51 20

E-Mail: hauptschule.aichach@a-city.de

706 Lkr. Augsburg

Fachlehrer Helmut Joachim Volksschule Dinkelscherben

Kohlstattstraße 2 86424 Dinkelscherben Telefon: (0 82 92) 95 99 00 Telefax: (0 82 92) 95 99 06 Lehrerin Gabriele Ullersberger Hauptschule Meitingen Hauptstraße 35 86405 Meitingen

Telefon: (0 82 71) 32 71

707 Lkr. Dillingen

Lehrer Wolfgang Fenzl Volksschule Weisingen

Schulstraße 25 89438 Holzheim Telefon: (0 90 75) 5 50 Telefax: (0 90 75) 5 13

E-Mail: vsweisin@bndlg.de

Lehrer Markus Reutter

Josef-Anton-Schneller-Volksschule Dillingen

Ziegelstraße 10 89407 Dillingen

Telefon: (0 9071) 5 86 20 Telefax: (0 90 71) 58 62 20

E-Mail: administrator@hs-dlg.bndlg.de

Kreisschulobleute Öffentlichkeitsarbeit

708 Lkr. Donau-Ries

Fachlehrer Johann Rohrer

Graf-Heinrich-Volksschule Kaisheim

Schulstraße 12 86687 Kaisheim Telefon: (0 90 99) 3 30 Telefax: (0 90 99) 25 22

E-Mail: verwaltung@graf-heinrich-vs.de

Konrektor Otto Troll Volksschule Nördlingen Schillerstraße 5 86720 Nördlingen Telefon: (0 90 81) 38 97

Telefax: (0 90 81) 29 02 73

709 Lkr. Günzburg

Studienrat i. K. Jürgen Hinterstößer St.-Thomas-Gymnasium Wettenhausen

St.-Thomas-Weg 2 89358 Kammeltal Telefon: (0 82 23) 9 61 00 Telefax: (0 82 23) 96 10 12 Rektor Hermann Hornung Volksschule Dürrlauingen

Schulstraße 5 89350 Dürrlauingen Telefon: (0 82 22) 31 30 Telefax: (0 82 22) 73 92

710 Lkr. Lindau

Fachlehrer Dieter Wurm Hauptschule Lindenberg Sonnenhalde 54 88161 Lindenberg Telefon: (0 83 81) 69 42 Telefax: (0 83 81) 8 32 58 E-Mail: info@ak-ssv-lindau.de Lehrer Norbert Mayer Hauptschule Lindenberg Sonnenhalde 54 88161 Lindenberg Telefon: (08381) 2997 Telefax: (08381) 5598

711 Lkr. Neu-Ulm

Rektor Hermann Deufel

Volksschule Vöhringen-Süd

Kirchplatz 4 89269 Vöhringen

Telefon: (0 73 06) 96 27 20 Telefax: (0 73 06) 96 27 17

E-Mail: gsvoehrungen-sued@t-online.de

Lehrer Gerhard Schurr

Emil-Schmid-Volksschule Neu-Ulm-Süd

Humboldtstraße 1 89231 Neu-Ulm Telefon: (07 31) 8 20 69 Telefax: (07 31) 9 80 84 74

E-Mail: info@esschule.neu-ulm.de

712 Lkr. Oberallgäu

Konrektor Richard Wucherer Volksschule Dietmannsried

Schulstraße 2 87463 Dietmannsried Telefon: (0 83 74) 70 77 Telefax: (0 83 74) 63 43 Lehrer Rupert Mayr Volksschule Betzigau Duracher Straße 10 87488 Betzigau Telefon: (08 31) 7 78 16 Telefax: (08 31) 77 08 64

713 Lkr. Ostallgäu

Lehrer Thomas Fochler Volksschule Marktoberdorf

Mühlsteig 29 87616 Marktoberdorf Telefon: (0 83 42) 55 05 Telefax: (0 83 42) 50 28 Lehrer Manfred Hohn Volksschule Marktoberdorf

Mühlsteig 29 87616 Marktoberdorf Telefon: (0 83 42) 50 05 Telefax: (0 83 42) 50 28

714 Lkr. Unterallgäu

Fachlehrer Wolfgang Dreher

Wirtschaftsschule Bad Wörishofen

Oststraße 38

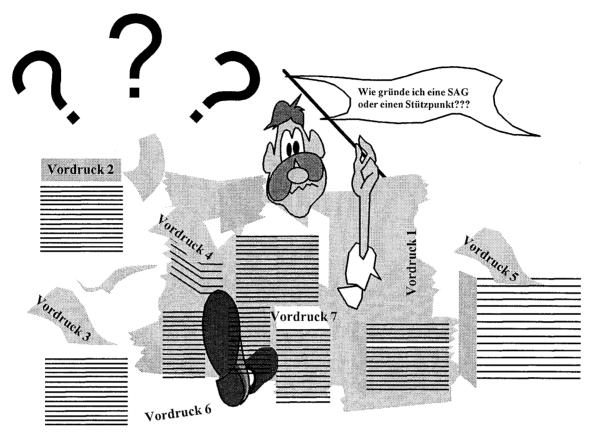
86825 Bad Wörishofen Telefon: (0 82 74) 96 72 13 Telefax: (0 82 74) 3 14 75

E-Mail: ws.badwoerishofen@primusnetz.de

N. N.

4.2 Vordrucke





Vordrucke 1-10 (Muster)

Vordruck 1:	SAG-Vertrag	Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern (Träger der Schule) und Sportverein e. V.
Vordruck 2:	Übungsleiter-Vertrag	Vertrag zwischen Sportverein und Übungsleiter/in bzw. Lehrkraft
Vordruck 3:	Antrag auf Übungs- leiterbezuschussung	Jahresübersicht der Übungsstunden in Sportarbeitsgemeinschaften
Vordruck 4:	Stützpunktantrag	Antrag auf Anerkennung als Stützpunkt
Vordruck 5:	Antrag auf Geräte-	Antrag auf Zuweisung von Zuschüssen zur
	bezuschussung	Anschaffung von Sportgeräten
Vordruck 6:	Antrag auf Gewährung	Antrag auf Gewährung einer Aufwandspauschale für
	einer Aufwandspauschale	Schulbeauftragte und Koordinatoren Sport nach 1
Vordruck 7:	Mitteilung über Veränderungen	Mitteilung über Veränderungen oder Auflösungen von
	oder Auflösungen	Sportarbeitsgemeinschaften bzw. Stützpunkten
Vordruck 8:	Fördervertrag	Vertrag zwischen Förderer und Sportverein/Schule
Vordruck 9:	Tätigkeitsbericht + Abrechnung	Tätigkeitsbericht des Koordinators Sport nach 1
	der Veranstaltungskosten	und Abrechnung der Veranstaltungskosten
Vordruck 10:	Fragebogen <i>Sport nach 1</i>	Möglichkeit für Anregungen und Änderungswünsche

Die komplette Broschüre sowie alle einzelnen Vordrucke finden Sie auch im Internet unter <u>www.laspo.de/Schule+Verein</u>

SAG-VERTRAG

_		_
\sim	ite	- 1
200	пc	

	ischen dem	
Freistaat Bayern vertreten durch die Regierung (bei einer staatl. Schule)		
Träger der Privatschule (bei einer privaten Schule,	en Schule)	
	Sportverein e. V.	
Name des Vereins	PLZ/Ort	
Straße	Telefonnummer des Vereins	
Regierungsbezirk		
	§ 1	
Der oben genannte Sportverein gestaltet eine Sportarbei	tsgemeinschaft (SAG) an der/am	
Schulname	PLZ/Ort	
Straße	Telefonnummer der Schule	
Regierungsbezirk		
im Falle einer schulübergreifenden SAG Name der anderen Schule:		
mit dem fachlichen Inhalt/Sportart bzw. Sportbereich:		
Ausrichtung der SAG freizeit-/breitensportlich leistungssportlich		
Voraussichtliche Schülerzahl: davon männlich: weiblich: Jahrgangsstufen:		
Wochenstundenzahl der SAG: Sportanlage	2:	
Name und Vorname des/der Leiters/Leiterin: Sp	portfachliche Qualifikation: ÜL-Ausweis gültig bis:	
Bestandteil der Vereinbarung. Es wird bestätigt, dass abgeschlossen wurde.	et nach 1", Seite 57) wurden zur Kenntnis genommen und sind sein Übungsleiter-Vertrag gem. § 4 der Vertragsbedingungen Stempel	
Ort, Datum	(Amtsbezeichnung, Name und Unterschrift der Schulleitung)	
Für die (ggf.) weitere Schule:	Stempel	
Ort, Datum	(Amtsbezeichnung, Name und Unterschrift der Schulleitung)	
Verein:	Stempel	
Ort, Datum	(Vereinsvorstand, Name und Unterschrift)	

Bitte schicken Sie nur diese Seite des Vertrags sowie die Kopie des Übungsleiterausweises an die Regierung bzw. Kommune oder privaten Träger!

§ 2

Die konkrete zeitliche Terminierung auf bestimmte Tage und Stunden sowie die beteiligten Jahrgangsstufen werden zwischen Schule und Verein einvernehmlich festgelegt. Dabei wird nicht ausgeschlossen, dass gelegentlich andere Schulveranstaltungen der Terminplanung vorgehen.

§ 3

Der Verein setzt im Einvernehmen mit dem Schulleiter für die Betreuung der Schüler in der SAG ausschließlich Vereinsübungsleiter mit entsprechender Lizenz oder Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation für den Basisbzw. Differenzierten Sportunterricht auf der Grundlage eines Vertrages nach dem vom Kultusministerium herausgegebenen Muster (Vordruck 2) ein.

\$ 4

Die SAG ist unabhängig von Zeit und Ort der Durchführung eine Schulveranstaltung. Mitgliedschaft im Verein ist weder für Schüler noch für Übungsleiter bzw. Lehrkräfte erforderlich. Der Verein hat die teilnehmenden Schüler nicht zu versichern; diese sind im Rahmen der Schulveranstaltung schülerunfallversichert. Für Lehrkräfte/Übungsleiter gelten die Vorschriften über Arbeitsunfälle.

Der Versicherungsschutz für Lehrkräfte/Übungsleiter richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften über Arbeitsunfälle (Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VII).

§ 5

Es liegt in der Entscheidung des Vereins, ob und ggf. in welcher Höhe er in einer SAG eingesetzte Übungsleiter/Lehrkräfte honoriert. Unabhängig von dieser Entscheidung erhalten Lehrer, auch soweit sie der (den) in die Kooperation einbezogenen Schule(n) angehören, weder eine Anrechnung auf das Stundendeputat noch eine staatliche Mehrarbeitsvergütung.

§ 6

Der Verein kann für die Honorierung der Übungsleiter/Lehrkräfte, die bei der Durchführung der SAG eingesetzt sind, erhöhte Übungsleiterzuschüsse beantragen. Die Anträge sind in der Frist einzureichen, die in den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zu den Kosten für Übungsleiter in Sportvereinen vorgesehen sind. Ebenso gelten diese Richtlinien für die Bezuschussung mit Ausnahme der Nrn. 4.1.2, 4.2., 4.3.3 Abs. 3, 4.3.4, 4.3.7, 5.3.3, 6.2. Für die Abrechnung ist Vordruck 3 "Jahresübersicht der Übungsstunden in Sportarbeitsgemeinschaften und Stützpunkten" zu verwenden. Vor Einreichung sind die Zuschussanträge der Schulleitung zur Bestätigung des Stundenumfangs zuzuleiten.

§ 7

Die Laufzeit des Vertrages ist unbefristet. Der Vertrag kann mit sechswöchiger Frist jeweils zum 31. 01., 30. 04., 31. 07. oder 31. 10. gekündigt werden. Eine fristlose Kündigung ist insbesondere bei einem groben Verstoß gegen bestehende Vorschriften für Schulveranstaltungen einschließlich der Sicherheitsvorschriften oder gegen den vereinbarten fachlichen Inhalt der SAG möglich. Bei Sportarbeitsgemeinschaften, bei denen eine Bezuschussung von Geräten beantragt wird, sind Mindestlaufzeiten der Verträge vorgeschrieben und deshalb eine Kündigung vor Ablauf dieser Mindestlaufzeit nur unter der Bedingung der anteiligen Rückerstattung der Zuschüsse möglich.

Bestätigung des SAG-Vertrags durch den Schulträger

Regierung AK-Nr.	Stempel
Kommune	
Privater Träger	

Ort, Datum

Amtsbezeichnung, Name und Unterschrift

Der Schulträger wird gebeten, eine Kopie des bestätigten Vertrags zu senden an:

- Schule(n)
- Verein
- Bayerische Landesstelle für den Schulsport
- Koordinator Sport nach 1 des entsprechenden Arbeitskreises (Adresse siehe Broschüre Sport nach 1, Seite 42 f.)

Für Fensterkuvert:

Bayerische Landesstelle für den Schulsport – Sachgebiet Schule und Sportverein – Widenmayerstraße 46 a 80538 München

ÜBUNGSLEITER-VERTRAG

zwischen Sportverein

Name des Vereins	Telefonnummer	
Straße		
PLZ/Ort	Regierungsbezirk	
und Übungsleiter/in bzw. Lehrkraft		

Name/Vorname	Qualifikation
Straße	gültig bis
PLZ/Ort	Telefonnummer

(Sind mehrere Übungsleiter/Lehrkräfte an einer Sportarbeitsgemeinschaft beteiligt, so ist für jeden Einzelnen ein Vertrag abzuschließen.)

§ 1		
Herr/Frau (Übungsleiter/in oder Lehrkraft)		
verpflichtet sich, an der		
Name und Anschrift der (federführenden) Schule		
eine Sportarbeitsgemeinschaft (SAG) zu gestalten.		
Sportart bzwbereich	Wochenstunden	
Ausrichtung der Sportarbeitsgemeinschaft:	freizeit-/breitensportlich leistungssportlich	

§ 2

Die SAG-Stunden sind Schulveranstaltungen; eine Vereinsmitgliedschaft der Teilnehmer ist nicht Voraussetzung. Sie sind nach pädagogischen Grundsätzen durchzuführen. Der/die Übungsleiter/in oder die Lehrkraft ist gegenüber dem Leiter der vorgenannten Schule für die Einhaltung der bestehenden Vorschriften für Schulveranstaltungen einschließlich der Sicherheitsvorschriften und für die Beachtung des vereinbarten fachlichen Inhalts verantwortlich; den diesbezüglichen Anordnungen der Schulleitung ist zu entsprechen.

Der/die Übungsleiter/in bzw. Lehrkraft hat dafür zu sorgen, dass sich die Sportanlagen und -geräte nach den SAG-Übungsstunden, abgesehen von den normalen Folgen einer Be- bzw. Abnutzung, in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden.

§ 3

An der SAG haben grundsätzlich mindestens zehn Schüler aktiv teilzunehmen. Nehmen wiederholt erheblich weniger als zehn Schüler teil, so ist die SAG einzustellen. Der/die Übungsleiter/in bzw. Lehrkraft hat den Verein und die Schulleitung hiervon rechtzeitig zu unterrichten.

§ 4

Der Verein überwacht die Einhaltung der mit der Schule abgesprochenen fachlichen Rahmenvorgaben für die Arbeit in der SAG.

§ 5

Der/die Übungsleiter/in bzw. Lehrkraft erhält für jede gehaltene Übungsstunde in der SAG eine Vergütung von

_____€ je Übungsstunde.

Die Übungsstunden müssen jeweils mindestens 45 Minuten praktischen Übens umfassen. Teile von Übungsstunden (angebrochene Übungsstunden) werden nicht honoriert. Außerdem erhält der/die Übungsleiter/in bzw. Lehrkraft

_____€ Fahrtkostenersatz.

\$ 6

Die Laufzeit des Vertrages ist unbefristet. Er kann mit achtwöchiger Frist jeweils zum 31. 01., 30. 04., 31. 07. oder 31. 10. gekündigt werden. Eine fristlose Kündigung ist insbesondere bei einem groben Verstoß gegen bestehende Vorschriften für Schulveranstaltungen einschließlich der Sicherheitsvorschriften oder gegen den vereinbarten fachlichen Inhalt der SAG möglich.

Das Einvernehmen über den Vertragsinhalt des SAG-Vertrags mit der in § 1 genannten (ggf. federführenden) Schule wird bestätigt.

Übungsleiter/in bzw. Lehrkraft:

Ort	Datum	Name und Unterschrift
Für den Vereinsvorstand:		
Ort	Datum	Name und Unterschrift

Der Vertrag verbleibt bei den Vertragspartnern!

JAHRESÜBERSICHT DER ÜBUNGSSTUNDEN IN SPORTARBEITSGEMEINSCHAFTEN UND STÜTZPUNKTEN

Name des Vereins:		Beleg-Nr.:
Bestäti	gung der Übungsleiterin bzw.	des Übungsleiters
. Hiermit erkläre ich		
Name, Vorname:		
Anschrift:		
Übungsleiterausweis-Nr.	Fachrichtung:	(A, A-L, A-S, J, F)
ausgestellt am:	verlängert am:	gültig bis:
im Rahmen von Sportarbeitsghaben:		ufgeführte Übungsstunden abgehalten z
Sportart(en)	In der Zeit vom	bis
Gesamtzahl der Übungsstund	en:	
 Es ist mir bekannt, dass die Honorare der Übungsleite leiterpauschale übersteigen. sofern die Erklärung nicht du 	itte auf Seite 2 eintragen) ² er zu versteuern sind, soweit si Sie sind vom Übungsleiter sell	nein e die einkommenssteuerrechtliche Übungs bst gegenüber dem Finanzamt zu erklärer
Ort/Datum	Unterschrift Übungsleiten	/in bzw. Lehrkraft

Bei schulübergreifenden Sportarbeitsgemeinschaften der federführenden Schule.
 Die in Sportarbeitsgemeinschaften geleisteten Übungsstunden werden nicht auf die 300-Stunden-Grenze angerechnet und mit erhöhten Sätzen bezuschusst

Unterschrift der/des Vereinsvorsitzenden

Bestätigung der Schulleitung³ und des Vereins

halten wurden.	sstunderi ini Kanimen von Sportarbeitsgemeinschaften abge
Ort/Datum	Unterschrift der Schulleitung

Zu Punkt 2:

Ort/Datum

Andere Vereine, in denen im Rahmen einer/mehrerer Sportarbeitsgemeinschaft/en Übungsstunden geleistet wurden.

Verein	Geleistete Übungsstunden

³ Bei schulübergreifenden Sportarbeitsgemeinschaften der federführenden Schule.

ANTRAG AUF ANERKENNUNG ALS STÜTZPUNKT

Auf dem Dienstweg		Für die folgenden zwei Schuljahre bis spätestens 15. Februar einzureiche			-		
An die Bayerische Landessi – Sachgebiet Schule Widenmayerstraße 4		Datum des Antrags					
80538 München		Za,a	. 4007				
Name und Anschrif	ft der Schule:		Name ui	nd Anso	chrift d	des Sportvereii	าร:
Telefon:			Telefon:				
Regierungsbezirk:							
Schulträger:	staatli	ch _	kommunal		<u></u> р	rivat	
Stützpunktsporta	nrt:						
A) DSU/Vereinstr	raining für die	Stützpunktsch	üler in der St	ützpunl	ktspoi	rtart	
		l der	hauptar		dav	Übung	gsleiter
		nstunden	Sportle	hrkraft		oder	Trainer
DSU		4					
SAG							
Vereinstraining							
Für den Stützpunkt leiter/innen:	verantwortliche	e Lehrkraft und	weitere am St	ützpunk	t bete	iligte Lehrkräfte	e bzw. Übungs-
Amtsbezeichnung	Name		Vorname			Sportfachlich	e Qualifikation
B) Im laufenden	Schuljahr: Situ	uation des Spoi	tunterrichts .	an der S	Schule	e:	
3. und 4. Sportstun (Wochenstundenza		hauptamtlich	n nebenan	ntlich	neb	enberuflich	Gesamt
Erweiterter Basisspo	ortunterricht						
Differenzierter Sport	unterricht						
Zahl der Sportklass	sen in den Jah	nrgangsstufen 5	5 mit 11:				

Sportarten/-bereiche des DSU (unter Angabe der Wochenstundenzahl in Klammern):					
Sport nach 1:					
Zahl bestehender Spor	tarbeitsgemeinschaft	en			
in der Stützpunktsporta	art:	seit:			
und in weiteren Sporta	rten bzwbereichen:				
weitere/r bereits geneh	migte/r Stützpunkt/e	(Sportart/en):			
C) Regionale u. übe	errea. Erfolae der So	chulmannschaft/en in der S	tützpunktspo	ortart:	
e, negionale al ale	meg. Emerge der es		р		
D) Zusammenark	peit mit einem Förde	erkreis			
besteht seit		ist geplant		ist nicht geplant	
Schulbeauftragte/r:	Ort		 Datum		
	(Amtsbezeichnung	, Name und Unterschrift)			
Schulleitung:	Ort		Datum		
	(Amtsbezeichnung	. Name und Unterschrift)			

ANTRAG AUF ZUWEISUNG VON ZUSCHÜSSEN ZUR ANSCHAFFUNG VON SPORTGERÄTEN FÜR SPORTARBEITSGEMEINSCHAFTEN UND ANERKANNTE STÜTZPUNKTE

-	ndesstelle für den Schulspor Schule und Sportverein –	t			
Widenmayerst 80538 Münche	raße 46 a		Datum des Antrags		
Name und An	schrift der Schule:		Name und An	schrift des Sportvereins:	
Talafan			Talafara		
Telefon: Regierungsbez	zirk:		Telefon:		
bereits ein Betrag vo	-	nussung ges halten: <i>(Beg</i> Koste i	itellt und mit Bes	cheid vom einen e Zweit- bzw. Ersatzbeschaffung siehe Kosten nach Kostenvoranschlag	
		HaCH all	Illicher Liste	€	
		€		€	
	Summe:	€		€	
Anlage 1 Kosten Vergleichsang	voranschlag (ohne Kostenvo gebot:	oranschlag w	vird kein Zuschus	ss gewährt!)	
Firma:				Höhe in €:	

Finanzierungsplan:

Kostenträger		€	€ nicht ausfüllen!
Staatl. Zuschuss Kleind	geräte max. 50 % der Kostenpauschale		
	geräte max. 60 % der Kostenpauschale		
Eigenmittel (Barmittel, Eigen	•		
3, 4, 4, 4, 3,	Summe:		
Notwendigkeit der Anschaffu	ung:		
Bei Zweit- bzw. Ersatzbesch	affungen:		
Bitte Datum des letzten Bezus	chussungsbescheides angeben:		
Begründung:			
Die Nutzungsmöglichkeit o	der beantragten Geräte im Schul- und/ode	r Vereinssport ist s	sichergestellt.
Ort der Unterbringung der	beantragten Geräte:	·	-
Der Verein ist <i>nicht</i> * vorsteuer	abzugsberechtigt. (* Nichtzutreffendes bit	te streichen)	
Vereinsvorsitzende(r):		,	
Ort, Datum	Name	Unterschrift	
Schulleitung:			
Schallerang.			
Ort, Datum	Name	Unterschrift	
Bearbeitungsvermerk der Baye	erischen Landesstelle für den Schulsport:		
Der Antrag wurde überprü	ft. Der Zuschuss wird bewilligt.		
Die Zuwendung wird gekü	rzt.		
Der Antrag wird abgelehnt			
Begründung:			
Datum	Sachbea	rbeiter	

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINER AUFWANDSPAUSCHALE FÜR SCHULBEAUFTRAGTE

An die Bayerische Landesstelle für den Schulsport - Sachgebiet Schule und Sportverein -Widenmayerstraße 46 a 80538 München

Spätestens bis 1. August auf dem Dienstweg (bei Volksschulen und Förderschulen über das Staatliche Schulamt) einzureichen

Schuljahr:	Datum des Antrags:		
Name und Anschrift der Schule/Arbeitskreises*:	Dienstbezeichnung und Name des Lehrers, der die Aufwandspauschale erhalten soll:		
	Bankverbindung:		
Telefon:	Kontonummer:		
Regierungsbezirk:	Bankleitzahl:		
Aktivitäten des Schulbeauftragten im abge Sinne der Kooperation zwischen Schule u	-		
Bitte Zahlen in Kästchen schreiben bzw. ankreuzen!			
 Zahl der Sportarbeitsgemeinschaften oder Stützpu jahr neu eingerichtet wurden 	unkte, die im abgelaufenen Schul-		
2. Zahl der anerkannten Stützpunkte Sport nach 1 a	n der Schule/im Arbeitskreis*		
3. Gesamtzahl der Sportarbeitsgemeinschaften an de	er Schule/im Arbeitskreis*		
4. Zahl der gemeinsam mit dem Verein/den Vereinen veranstaltungen (z. B. Schnupperangebote, Schuls			
5. Zahl der Informationsveranstaltungen			
 Zahl der Schul- und Vereinsbeauftragten, die im ak wurden 	ogelaufenen Schuljahr bestellt		
7. Zahl der gestalteten Werbemaßnahmen (z.B. Scha Sport nach 1	ukästen, Plakate, Infos) für		
 Zahl der fachspezifischen und fächerübergreifende Sport und Heimat, Sport und Umwelt, Sport und G unter Mitwirkung der Sportvereine 			
9. Zahl der Pressemitteilungen über Aktivitäten im Raggf. Belegexemplar/e beifügen!	hmen von <i>Sport nach 1</i> ,		

10.	Nahm die Schule am Sportabzeichenschulwettbewerb teil? Wie viele Prozent der Gesamtschülerzahl erhielten das Sportabzeichen?	ja	nein %	
11.	. Gab es Begegnungen zwischen behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und			
	Schülern im Sport in Schule und Sportverein?		nein	
12.	Gab es eine besondere Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsdefiziten oder Leistungsschwächen in Schule und Sportverein?	ja	nein	
13.	Besteht ein örtlicher Förderkreis oder wurde einer eingerichtet?	ja	nein	
14.	Gegebenenfalls noch weitere Aktivitäten:			
	* Nichtzutreffendes bitte streichen!			
	Nichtzuherrendes bitte Streichen:			
Sch	nulbeauftragte(r):			
Ort,	, Datum (Amtsbezeichnung und Name) Unterschrift			
Sch	nulleitung bzw. Arbeitskreisvorsitzender:			
Ort,	, Datum (Amtsbezeichnung und Name) Unterschrift			
Stel	llungnahme der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport:			
	illanghamme der Bayensenen zandesstelle für dem Gendisport.			
Ort,	, Datum (Amtsbezeichnung und Name) Unterschrift			

(Amtsbezeichnung und Name)

Ort, Datum

Auf dem Dienstweg an den

Schulträger

• bei staatlichen Schulen an die

MITTEILUNG ÜBER VERÄNDERUNGEN ODER AUFLÖSUNG VON SPORTARBEITSGEMEINSCHAFTEN (SAG) BZW. STÜTZPUNKTEN

An die Bayerische Landesstelle für den Schulsport – Sachgebiet Schule und Sportverein – Widenmayerstraße 46 a 80538 München

Kenntnisnahme des Schulträgers:

Regierung von __ • bei kommunalen Schulen an das Schulreferat • bei privaten Schulen an den privaten Schulträger Datum:_____ Name und Anschrift der Schule: Telefon: Telefax: Die Kooperationsgemeinschaft/en Sportarbeitsgemeinschaft Stützpunkt (Sportart) mit dem Verein/den Vereinen Name und Anschrift Verein/e: verändert sich wie folgt: Verlängerung des Stützpunktes bis _____ (max. um 2 Schuljahre!) Auflösung mit Datum vom _____ Sonstige Veränderung(en) Ort/Datum Schulstempel Amtsbezeichnung Name und Unterschrift

FÖRDERVERTRAG

zwischen Förderer					
Name des Förderers	Telefon				
	Telefax				
Straße	E-Mail				
PLZ Ort					
und Sportve	erein/Schule*				
,					
Name des Sportvereins/der Schule	Telefon				
	Telefax				
Straße	E-Mail				
PLZ Ort					
Förderkonzept					
1. Förderbetrag: EURO					
Sachmittel:					
2. Förderung lokal:					
regional:					
3. Zahl der zu fördernden Sportarbeitsgemeinschaften	· —				
 davon bestehende Sportarbeitsgemeinschaften/S 					
 neu einzurichtende Sportarbeitsgemeinschaften/S 	Stutzpunkte:				
4. Verwendung des Förderbetrags:	Constal constal constal				
☐ Übungsleiterbezuschussung ☐ Nicht festgelegt	Gerätebezuschussung Sonstiges:				
5. Empfänger der Fördergelder:	Sunstiges.				
Name/Vorname (Bankbevollmächtigter):					
Bankverbindung:					
-	BLZ:				
6. Weitere Vereinbarungen:					
3					
Ort, Datum					
Förderer Vereinsvo	prstand Schulleitung				
* Nichtzutreffendes bitte streichen!					
Kopie an: Bayerische Landesstelle für den Schulsport, Widenmay	verstr 46 a 80538 München Fav 0.89/21.63.45.40				

TÄTIGKEITSBERICHT DES KOORDINATORS Sport nach 1 UND ABRECHNUNG DER VERANSTALTUNGSKOSTEN

Bayerische Landesstelle für den Schulsport – Schule und Sportverein – Widenmayerstraße 46 a 80538 München

Ort, Datum

Spätestens bis 1. August

über den Arbeitskreis "Sport in Schule und Verein" und den zuständigen Bezirksausschuss "Sport in Schule und Verein" an die Bayerische Landesstelle

Dienstbezeichnu	ıng:	Vorname		Ná	ame
rbeitskreis				I	
Arbeitskreis in c	der Stadt/im La	ndkreis		Re	egierungsbezirk:
ätigkeitsbericht	t für das Schul	jahr			
Datum der Veranstaltung	Teilnehmer- zahl	Personenkreis	Aus in €	gaben	Verwendungszweck
			50,	00	Pauschalentschädigun
Summe:					
/eränderungen i Zahl der Sportarb		i m Vergleich zum vo aften: Vorjahr:			er Stand:
Zahl der Stützpur	ıkte:	Vorjahr:	D	erzeitige	er Stand:
Bankverbindu	ung des AK unv	verändert Neue	Bankverbindu	ng:	

Unterschrift (Koordinator/in)

FRAGEBOGEN Sport nach 1

Bayerische Landesstelle für den Schulsport - Schule und Sportverein -Widenmayerstraße 46 a

Telefax: (089) 216345-40 80538 München 1. Angaben zur Person Vorname Name Lehrkraft Übungsleiter/in 2. Angaben zur bestehenden Kooperation Schule/Verein Ort Regierungsbezirk Stützpunkt leistungssportlich Sportarbeitsgemeinschaft breitensportlich 3. Anregungen und Änderungswünsche Verträge und Anträge Broschüre Vordrucke Gerätebezuschussung Übungsleiterbezuschussung Übungsleiterqualifikation Sportarbeitsgemeinschaften Stützpunkte Öffentlichkeitsarbeit Sonderaktionen Ehrenamt Sonstiges

4.3 Organisatorische und pädagogische Hinweise zur Durchführung einer SAG

Information der Schüler über die Durchführung einer SAG

- Sportart/Sportbereich
- breiten- oder leistungssportliche Ausrichtung
- Art der Gruppe (Jahrgangsstufe, Geschlecht)
- sportliche Vorkenntnisse oder Voraussetzungen
- Ort und Zeit (auch der ersten) Veranstaltung durch Aushang, Lautsprecherdurchsage oder über Sportlehrkräfte im Unterricht

Organisatorische Vorbereitung der ersten Übungsstunde

Der/die Übungsleiter/in bzw. Lehrkraft sollte sich vor der ersten Übungsstunde Informationen über folgende Details einholen:

- Schließsystem der Sportstätten (Hallen, Geräteräume, Toiletten- und Duschräume, Ballschränke usw., ggf. Schlüssel aushändigen lassen)
- Umkleide- und Toilettenräume für Mädchen und Buben
- Standort und Zugänglichkeit der Erste-Hilfe-Ausrüstung
- Fluchtwege
- Möglichkeit der telefonischen Verständigung des Rettungsdienstes bzw. des nächsten Arztes im Notfall
- Erreichbarkeit des Hausmeisters
- Bedienung der Hallentechnik (Trennvorhang, Beleuchtung, Lüftung, Lautsprecheranlage usw.)
- allgemeine Hausordnung einschließlich Fluchtwegplan
- Anordnung der Geräte im Geräteraum bzw. in den Schränken
- Benutzung des Sportlehrerzimmers

Für alle schulinternen Informationen und allgemeine sportfachliche Fragen steht gegebenenfalls der/die Sportfachbetreuer/in an der Schule zur Verfügung.

Checkliste für die erste Übungsstunde Persönliche Vorstellung (evtl. auch Vorstellung des Vereins), Information über geplante Vorhaben und Programme Mitteilung, dass Teilnahme an SAG auch ohne Vereinsbeitritt möglich ist und dennoch Unfallversicherungsschutz (Schulveranstaltung) besteht ☐ Erstellung einer Teilnehmerliste mit den nötigen Angaben zur Person der Teilnehmer: Name, Vorname (bei schulübergreifender SAG auch Name) der Schule) Klasse Geburtsdatum • Anschrift und Telefonnummer der Erziehungsberechtigten (evtl. über einen Fragebogen) Hinweise auf den künftigen Ort und Zeitpunkt der SAG-Stunde/n, nötigenfalls auch auf Sportkleidung und -ausrüstung ☐ Hinweis auf regelmäßige Teilnahme und Pünktlichkeit Hinweise zu Sportkleidung und Hygiene (z. B. Sportschuhe mit entsprechenden Sohlen in der Sporthalle, Wasch- und Duschgelegenheit)

Aufsichtspflicht und Sicherheitsvorkehrungen

- Der/die Übungsleiter/in oder Lehrkraft muss zur Wahrung der Aufsichtspflicht rechtzeitig (10 bis 15 Minuten vor Beginn der Stunde) anwesend sein.
- Er/sie betritt die Sportstätte als erster und verlässt sie als letzter.
- Er/sie kontrolliert zu Stundenbeginn die Anwesenheit und hält sie auf der Teilnehmerliste fest. Wiederholte Abwesenheit eines einzelnen Schülers ohne Entschuldigung wird der Schulleitung gemeldet. Nehmen wiederholt erheblich weniger als 10 Schüler teil, ist die SAG einzustellen. Verein und Schulleitung müssen hiervon rechtzeitig unterrichtet werden.
- Er/sie achtet auf ordnungsgemäße Sportkleidung bzw. -ausrüstung.
- Er/sie hat während der gesamten Dauer der Übungseinheit die Aufsicht zu führen. Ist er/sie gezwungen, während dieser Zeit die Sportstätte zu verlassen, so trifft er/sie notwendige Maßnahmen (evtl. vorzeitige Beendigung der Übungsstunde).
- Während der Stunde beachtet er/sie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen (vernünftiges Aufwärmen, vorschriftsmäßiger Geräte- und Mattenaufbau, richtiges Sichern und Helfen, angemessener Schwierigkeitsgrad, besondere Disziplin bei schwierigen Übungen, griffbereite Erste-Hilfe-Ausrüstung, Maßnahmen des Abwärmens).
- Er/sie achtet darauf, dass nach Benützung die Geräte wieder ordentlich aufgeräumt werden.
- Am Ende der Unterrichtseinheit verschließt er/sie Schränke und Türen und hinterlässt die Sportstätte im vorgeschriebenen Zustand (Licht, Wasserhähne, Lüftung, Fenster usw.).
- Er/sie beaufsichtigt die Schüler noch bis zum Verlassen der Sportstätte bzw. des Umkleideraumes.

- Der Umfang der Aufsichtspflicht richtet sich nach der geistigen und charakterlichen Reife der zu beaufsichtigenden Schüler.
- Findet eine SAG außerhalb der Schule statt, so beginnt und endet dort auch die Aufsichtspflicht des/der Übungsleiters/in oder Lehrkraft.
- Er/sie meldet Beschädigungen an der Sportanlage oder an Sportgeräten schriftlich oder/und mündlich an die Schulleitung oder den Hausmeister.
- Er/sie sollte sich über Inhalte und Verlauf der Stunde, insbesondere über außergewöhnliche Vorkommnisse, schriftliche Aufzeichnungen machen.
- Sollte ein/e Übungsleiter/in oder Lehrkraft aus triftigem Grund (z. B. wegen Erkrankung) verhindert sein, die SAG-Stunden zu halten, so hat er/sie für eine rechtzeitige Verständigung der Schüler über die Schulleitung zu sorgen.

Maßnahmen im Falle eines Unfalls

- Sofortmaßnahmen (Einstellung des Übungsbetriebs, Absichern der Unfallstelle, Retten, Blutung stillen, Atemspende, Schock bekämpfen, Lagern)
- Notruf (Telefon 110, alle wichtigen Informationen)
- weitere Erste-Hilfe-Maßnahmen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes
- Information der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
- auch bei leichteren Verletzungen Unfallmeldung auf entsprechendem Formblatt über die Schule (bei schulübergreifenden Gruppen: Schule des betreffenden Schülers)

Teilnahme an Vereins-/Verbandswettbewerben bzw. -turnieren

Mit Einverständniserklärung von Schulleitung und Eltern besteht die Möglichkeit der Teilnahme an Vereinswettbewerben und -turnieren (auch ohne Mitgliedschaft im Verein), ggf. auch nach Einbruch der Dunkelheit und an Sonn- und Feiertagen.

Betreuung von Schulmannschaften

Besteht eine Schulmannschaft ausschließlich oder überwiegend aus Teilnehmern einer SAG in der betreffenden Sportart, so spricht nichts gegen die Betreuung dieser Mannschaft bei Schulsport-Wettbewerben in Bayern und beim Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA durch den/die Vereinsübungsleiter/in der SAG (Bestätigung durch die Schulleitung!). Eine Schulmannschaft darf nur aus Schülerinnen/Schülern gebildet werden, die *einer* Schule angehören. Befinden sich in einer schulübergreifenden SAG Schüler mehrerer Schulen, können nur Schüler derselben Schule zu einer Schulmannschaft zusammengefasst werden.

Pädagogischer Auftrag

Vereinsübungsleiter oder Lehrkräfte, die eine SAG betreuen, sollten vorrangig die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit der Schüler im Auge behalten. Dazu gehört u. a. die Berücksichtigung von Schulaufgabenterminen und anderen Schulveranstaltungen (Schulskikurse, Schullandheimaufenthalte, Sportfeste), aber auch von gesundheitlichen Problemen, schlechten Leistungen in anderen Schulfächern, Spannungen im Elternhaus usw.

Stichwortverzeichnis

Adressen	38	Pluspunkte von <i>Sport nach 1</i>	10
Amtliche Bekanntmachungen	24	Presse- und Medienarbeit	34
Auflösungen	12		
Aufruf	5	S AG-Vertrag	12
Aufsichtspflicht	74	Schulbeauftragte	23
		Schülerunfallversicherung	8, 10, 11
Bagatellgrenze	15	Schulträger	12
Bayerische Fördergemeinschaft	25	Schulübergreifende Kooperationen	11
Bayerisches Kooperationsmodell	6	Sicherheitsvorkehrungen	74
Beispielhafte Kooperationen	31	Sonderaktionen	30
Bekanntmachungen	24	Spenden	25, 26
Betreuung von Schulmannschaften	75	Spitzensportler	27
Bewegte Schule	5	Sportangebot	9, 10
Breitensportliche Orientierung	8, 11, 12	Sportarbeitsgemeinschaften	8, 9, 10, 11
Charlista für 1. Üburrasatunda	7.4	Sportarten	13
Checkliste für 1. Übungsstunde	74	Sportbereiche	13
Dauer von SAG	6, 11	Sportliche Orientierung	8, 11
Dada Volt SAG	0, 11	Sport nach 1-Kalender	31
Ehrenamtlich tätig	5, 8, 10	Sport nach 1-Paten	27
Ehrung beispielhafter Kooperationen	31	Sport nach 1-Outfit	33
Einrichtung von SAG	11	Sportstätten	10
Einrichtung von Stützpunkten	18	Statistik	36
Entwicklung der Kooperationen	36	Staatliche Gerätebezuschussung	15
Ersatzbeschaffungen	15	Staatliche Übungsleiterbezuschussung	14
Erste Übungsstunde	73	Stiftung Sport in Schule und Verein in Bayern	26
3		Stundendeputat	11
Förderer	25	Stundenumfang	11
Fördergemeinschaft	25	Stützpunktantrag	18
Förderkreis	23	Stützpunkte	8, 9, 18
Fördervertrag	23	Sympathiewerbung	23
Fragebogen	35		
		Talentförderung	18
Gerätebeschaffung vor Antragstellung	15	Talentsichtung	18
Gerätebezuschussung	15	Teilnahme an Vereinswettbewerben	75
Gerätegrundausstattung	15	T-Shirt <i>Sport nach 1</i>	32
Impressum	2	Übungsleiterbezuschussung	14
Internetadressen (KM, Landesstelle)	34	Übungsleiterqualifikation	13
		Übungsleiter-Vertrag	12
Jahresübersicht der Übungsstunden	14	Übungszeiten	11
Manager Manager and all	,	Unfall-Sofortmaßnahmen	75
Kooperationsmodell	6		
Kooperationsmöglichkeiten	8	Veränderungen des Vertrags	12
Koordinatoren <i>Sport nach 1</i>	21	Vereinsbeauftragte	23
Kostenpauschalen für Gerätebezuschussungen	17	Vereinsmitgliedschaft	8, 11, 18
Kreisschulobleute Öffentlichkeitsarbeit	22	Vereinsübergreifende Kooperationen	11
Kurzporträt Sport nach 1	8	Vergütung	10, 14
Leistungssportliche Orientierung	8, 11, 12	Versicherungsschutz	8, 10, 11
Leistangssportliche Orientierung	0, 11, 12	Vertrag zwischen Schule und Verein	12
Maßnahmen im Falle eines Unfalls	75	Vertrag zwischen Verein und Übungsleiter	12
Merkmale von SAG	11	Voraussetzungen für die Leitung einer SAG	11
Mitgliedschaft im Verein	8, 11, 18	Voraussetzungen für Gerätebezuschussungen	15
Mitteilung über Veränderungen	11	Voraussetzung für Stützpunkt	18
3		Vorbereitung der ersten Übungsstunde	73
Öffentlichkeitsarbeit	34	Vordrucke 1–10	55
Organisationsstruktur Kooperationsmodell	20		
Organisatorische Hinweise	73	Wichtige Hinweise	37
Orientierung der SAG	8, 11		
Örtliche Förderkreise	23	Zusätzliche Förderung von Kooperationen	25
		Zusätzliche Sportangebote	5, 10
Pädagogischer Auftrag	75	Zuschüsse für Sportgeräte	15
Partner von Sport nach 1	30		
Pauschalentschädigung für Schulbeauftragte	33		